

# Einladungsschrift

des

## Herzoglichen Karls-Gymnasiums in Bernburg

zu den

Freitag den 12. April 1878

abzuhaltenden

öffentlichen Prüfungen.



---

### INHALT:

Beiträge zur Geschichte des Karls-Gymnasiums. Vom Professor Dr. Hermann Suhle.

---

Bernburg 1878.

Druck der L. Reiter'schen Buchdruckerei.  
(Otto Dornblüth.)

1878. Progr. No. 558.

qbe  
92



In den Beiträgen zur Geschichte unserer Anstalt, welche im Programme vom Jahre 1872 veröffentlicht worden sind, geschieht einer Nachricht von den Einkünften der Schulbedienten in der Stadt Bernburg, aus einem alten Manuscripte 1641 abgeschrieben, Erwähnung und der verstorbene Director Günther behielt sich damals die Benutzung dieses, wie er hinzufügte, allerdings nur dürftige Notizen enthaltenden Documents für spätere Zeit vor.

Wenn ich versuche, das Vorhaben des verstorbenen Director Günther auszuführen, so geschieht dies einerseits, weil ich das Wort des Verstorbenen, mit dem mich nahezu 20 Jahre gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Interesses an dieser Anstalt verbunden hielten, gern einlöse, andererseits aber, weil es mir geglückt ist, das bisher vorhandene Material wenigstens nach einigen Seiten hin nicht unwesentlich zu ergänzen.

Ich danke dies insbesondere dem Umstande, dass die Acten und Documente des städtischen Archivs für die Geschichte unserer Anstalt, wenngleich dieselbe früher von der Stadt unterhalten wurde, bisher noch nicht benutzt worden sind. Einer eingehenden Durchsicht wurden in diesem Archive die Rechnungen des Raths der Stadt Bernburg, welche vom Jahre 1573 an, leider aber nicht ohne Unterbrechung, vorhanden sind und die denselben beigefügten Protokolle unterworfen. Von den fehlenden Rechnungen war mir gestattet worden, im Herzoglichen Staatsarchive zu Zerbst Einsicht zu nehmen und befand sich hier bei der Rechnung vom Jahre 1663 eine Zusammenstellung der jährlichen Einkünfte der Schule in Bernburg, welcher eine *Series lectionum* durch die 4 Klassen der Schule beigefügt war.

Weitere Mittheilungen über die Einkünfte der Schule enthielt das im Herzoglichen Staatsarchiv zu Zerbst befindliche Saalbuch des fürstlichen Amtes und der Stadt Bernburg vom Jahre 1641 und sodann das im Archiv der Marien-Kirche vorhandene Verzeichniss aller Einkommen der Kirchen, Prediger und Schulcollegen, welches vom Superintendenten Knochenhauer im Jahre 1705 aufgerichtet worden ist. Endlich hat mein verehrter Freund der Herr Regierungsrath Dr. Franke die Landsteuer-Rechnungen vom Jahre 1648 an, die Rechnungen der Fundationskasse vom Jahre 1735 an und die Rechnungen der fürstlichen Kammer einer genauen Durchsicht unterzogen und durch Mittheilung der in denselben auf den vorliegenden Gegenstand bezüglichen Nachrichten mich zu besonderem Danke verpflichtet.

Dass in der nachstehenden Arbeit die engeren Grenzen, welche durch die ursprüngliche Aufgabe gestellt waren, nicht überall inne gehalten sind, dass so auch von einem im städtischen Archiv befindlichen Actenstück (Litt. V. No. 3), die Vocationen der Schulbedienten vom Jahre 1604 bis 1709 betreffend, mehrfach Gebrauch gemacht ist, dürfte sich durch den Wunsch entschuldigen lassen, das neu sich darbietende Material bei dieser Gelegenheit zugleich für die gesammte Kenntniss der früheren Zustände unserer Anstalt nutzbar zu machen.

### Aeltere Nachrichten über die Schule in Bernburg.

Die älteste Nachricht, aus welcher sich auf das Vorhandensein einer Schule in Bernburg schliessen lässt, findet sich in einer Urkunde <sup>1)</sup> aus dem Jahre 1320, in welcher Heinrich von Anverde der St. Marienkirche zu Bernburg den jährlichen Zins vermacht, welcher von der an der Saale gelegenen Badestube <sup>2)</sup> zu entrichten war. *Ita videlicet, wie es in der Urkunde heisst, ut plebanus unus solidus denariorum, quatuor sacerdotibus suis, capellanis cuilibet unus solidus, ecclesiastico et suis sociis unus solidus: duodecim scholaribus unicuique tantum unus denarius largietur.*

Erst zwei Jahrhunderte <sup>3)</sup> später, in dem ersten Jahre nach Einführung der Reformation an der St. Marien-Kirche zu Bernburg, findet sich in den Rechnungen der Marien-Kirche wiederum ein Vermerk, welcher auf die Schule, insofern der Schulmeister erwähnt wird, Bezug nimmt. In der Rechnung, welche Joachim Döring wegen Unser lieben Frauen Kirche in der Aldenstadt Bernburg 1527 aufgezeichnet hat, werden jährlich 3 fl. 1 gr. als Lohn für den Schulmeister, den Küster und den Pulsanten <sup>4)</sup> unter der Ueberschrift „An Gesinde Lohn“ in Ausgabe gestellt. Ausserdem werden vierteljährlich an Zehrungen 6 gr. verausgabt, welche Montags nach Palmarum, Dienstag nach Johanni und ebenso in den beiden anderen Quartalen mit dem Schulmeister, Küster und Pulsanten verzehrt wurden. Der Schulmeister allein bezog ausserdem jährlich 16 gr. 8 pf. von den Lampen (an anderer Stelle zur Lampe auf der Orgel) und vor das Salus. <sup>5)</sup> Vom Jahre 1530 an wird Lohn für den Schulmeister in den Kirchenrechnungen nicht mehr in Ausgabe gestellt, wohl aber wird demselben seine Einnahme vom Salus und von den Lampen auch in den folgenden Jahren noch gezahlt und werden bei dieser Gelegenheit in der Rechnung des Jahres

<sup>1)</sup> Diese im Anhange abgedruckte Urkunde ist dem Copialbuche der Marienkirche zu Bernburg, welches auf 133 Blättern die Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1298 bis 1566 enthält, entnommen worden.

<sup>2)</sup> In den Rechnungen der Marien-Kirche aus dem 16. Jahrhundert findet sich der Zins von der Badestube unter den Einnahmen noch aufgezeichnet.

<sup>3)</sup> Schon im Jahre 1453 wird eine Judenschule in Bernburg urkundlich erwähnt, doch dürfte hier nicht von einer jüdischen Schule, sondern von der Synagoge die Rede sein. Nach einer im Copialbuche der Marien-Kirche befindlichen Urkunde wurde diese Judenschule im Jahre 1457 vom Fürsten Bernhard an Tyle Goldschmidt, Bürger der Altstadt Bernburg, auf Wiederkauf für ein und fünfzig Schock gemeiner Kreuzgroschen verkauft.

<sup>4)</sup> Der Pulsant hatte das Läuten der Glocken zu besorgen.

<sup>5)</sup> Nach Ducange sind *salutes praestationes quae fiebant ultra debitum censum, sic dictae, quod qui eas deferebant dominis, salutem eis cum ejusmodi xenis impertirentur.*

1533 die Schulmeister Frantz und Clemens erwähnt, von denen letzterer Johanni 1533 seine Stellung übernommen zu haben scheint. Da als der erste Schulmeister, welcher der durch Fürst Wolfgang <sup>6)</sup> neu gestalteten Schule vorstand, vom Diaconus Christoph Ludewig der Schulmeister Martinus Weiser genannt wird, so muss hiernach die Gründung der Trivialschule, aus welcher das jetzige Gymnasium entstanden ist, erst nach dem Jahre 1533 stattgefunden haben.

Mehrere Schulcollegen an der Schule zu unserer lieben Frauen zu Bernburg und zwar ein Schulmeister <sup>7)</sup>, ein Cantor, ein Baccalaureus und ein Küster werden zuerst erwähnt in einer Urkunde des Fürsten Wolfgang aus dem Jahre 1562 <sup>8)</sup> betreffend der Geistlichen und Schulbedienten-Besoldung. Wenn Herzog daher behauptet, dass schon seit dem Jahre 1537 auch ein Conrector an der Schule thätig gewesen sei, so dürfte diese Annahme, soweit sich dieselbe auf die Zeit vor 1562 bezieht, nicht zutreffend sein.

Das Einkommen des Schulmeisters betrug nach dieser Urkunde bis zum Jahre 1562 dreissig Gulden, welche der Rath zu Bernburg zahlte; ausserdem hatte der Schulmeister die Nutzung von einer halben Hufe Acker, welche er jedoch auf eigene Kosten bestellen musste, dann 4 Schock Reisholz von der Stadt und endlich in jedem Quartal von jedem Schulkinde achtzehn Pfennige.

Das Einkommen des Cantors betrug dreissig Gulden vom Rathe, das Einkommen des Baccalaureus zwanzig Gulden vom Rathe und endlich erhielt der Küster neunzehn Gulden und sieben Groschen von der Küsterei und dem Schulamte und zwar zum Theil von der Stadt, zum Theil von den Vorstehern zu unserer lieben Frauen zu Bernburg. Ausserdem hatte der Küster die Nutzung einer halben Hufe Ackers, welche derselbe nach seiner Gelegenheit zu bestellen hatte.

Zu dem hier angegebenen Einkommen gewährte Fürst Wolfgang dem Schulmeister vom Jahre 1562 an eine Zulage von zwanzig Gulden und dem Küster wurden sechs Scheffel Roggen aus der Mühle zu Bernburg, welche nicht gemetzt werden sollten, zugelegt.

Schon bis zum Jahre 1573 hatte jedoch die Schule bereits eine neue Erweiterung erfahren, indem in der Rechnung dieses Jahres neben den übrigen Schuldienern ein Conrector erscheint, während zugleich das Einkommen des Schulmeisters sich auf den doppelten Betrag gehoben hatte.

Nach der Rechnung vom Jahre 1575 wurde dem Schulmeister an Besoldung gezahlt  
100 fl. vom Rathe,

7 „ 3 gr. an einem halben Sechzig Holz zu seiner Besoldung,

3 „ den Vorstehern zu St. Aegidii vorm Berge von einer Hufe Landes Zins auf Martini, welche der Schulmeister hat.

Wie die Zahlung des Zinses an die Vorsteher der Kirche zu St. Aegidii beweist, war der

<sup>6)</sup> Nach einer Mittheilung, welche mir durch die Güte des Herrn Archivrath Professor Kindscher in Zerbst geworden ist, wird im Herzoglichen Staatsarchiv jetzt ein Convolut von 3000 amtlichen Schreiben, Acten etc. aus der Zeit des Fürsten Wolfgang registrirt und wäre es daher möglich, dass bei dieser Gelegenheit auch über die Gründung der Bernburger Schule Genaueres ermittelt würde.

<sup>7)</sup> Der Schulmeister oder Rector wurde im 16. Jahrhundert auch Ludimoderator genannt, unter welcher Bezeichnung der Rector Frenzelius regelmässig aufgeführt wird, während dessen Nachfolger Albertus Voitius zuerst den Titel Rector führt.

<sup>8)</sup> Diese gleichfalls im Anhang abgedruckte Urkunde ist dem städtischen Archiv entnommen.

dem Schulmeister überwiesene Acker <sup>9)</sup>, zu dem übrigens bald wieder eine halbe Hufe zugelegt wurde, Zubehör der Kirche St. Aegidii vor dem Berge und in der That befindet sich nach der Aufzählung der Zugehörungen und Einkommen der Kirche vor dem Berge im Saalbuche vom Jahre 1641 die folgende Bemerkung:

Eine Hufe ist dem Rectori allhier an der Schule, um mehreren Fleiss bei der studirenden Jugend anzuwenden, zugelegt worden und giebt dagegen E. E. Rath in der Stadt der Kirchen vorm Berge jährlich 3 Thlr. 22 gr. 6 Pf. davon zum Zins. <sup>10)</sup>

Ausser diesen feststehenden Einnahmen erhielt der Schulmeister eine Remuneration für die Aufführung der Festspiele bei des Rathes Veränderung. Die Einführung eines neu gewählten Rathsmittels geschah mit besonderen Feierlichkeiten. Unter dem Geläute der Glocken wurde der neue Rath der Bürgerschaft vorgestellt, von dem Superintendenten wurde bei des Rathes Ab- und Aufgang in der Kirche unserer lieben Frauen die Predigt gehalten und vom Schulmeister wurde zur Feier des Tages ein Festspiel veranstaltet, bei welchem die Schüler ein Lustspiel des Terenz oder eine christliche Komödie zur Aufführung brachten. *Pro studio* aber, dass der Schulmeister bei des Rathes Veränderung *Andriam Terentii agiret*, <sup>11)</sup> wurden ihm im Jahre 1573 verehrt 3 fl. 9 gr.

Eine andere Gelegenheit, dem Schulmeister eine besondere Verehrung zu gewähren, bot sich bei Einführung der Schüler dar. Wenn der Schulmeister die Knaben *ad ludum literarium vociret*, oder wie es in einem anderen Jahre heisst, die jungen Knaben in die Schule hat einführen lassen, wurde ihm 1 fl. 3 gr. verehrt. Die Einführung selbst geschah im März oder April, im Jahre 1582 aber sogar am 30. Mai, so dass der Beginn des Schuljahres, wenn dieser mit der Einführung verbunden war, ein äusserst schwankender gewesen sein muss. Bisweilen wurde aber auch den Schülern, wenn sie die Schüler eingeholt, Bier verehrt, <sup>12)</sup> so dass die Einholung der auswärtigen Schüler beim Beginn des Schuljahres für die Schule selbst mit einer besonderen Festlichkeit verbunden gewesen zu sein scheint.

In Bezug auf die Besoldung der übrigen Lehrer finden sich in den Rathrechnungen folgende Angaben.

Es erhielt der Conrector vier und zwanzig Gulden bis zum Jahre 1578, mit welchem Jahre das Gehalt auf fünfzig Gulden erhöht werden sollte. Der Conrector erhielt aus dem Opfergelde dazu vier Gulden.

Der Cantor erhielt bis zu demselben Jahre 30 Gulden, doch wurde demselben auf Johanni 1578 eine Zubusse gegeben, damit das alte Lohn von fünf und vierzig Gulden wieder soll angehen.

<sup>9)</sup> Die Nutzung des Ackers scheint den Rectoren zeitweilig entzogen zu sein. Im Jahre 1573 wenigstens wird den Vorstehern zu St. Aegidii der Ackerzins von einer Hufe Landes gezahlt, so vormalig der Schulmeister gehabt hat. Schon 1574 hat jedoch der Schulmeister wiederum die Nutzung des Ackers und 1575 erscheint der Ackerzins als Gehaltstheil desselben.

<sup>10)</sup> Wie aus den Rechnungen hervorgeht, wurden 4 fl. dieses Zinses gegen die gleiche Summe, welche der Rath vor dem Berge wegen Haltung eines Baccalaureus zahlen musste, compensirt, und nur die Summe von 10 gr. 6 Pf. baar an die Kirche St. Aegidii als Pflügergeld gezahlt.

<sup>11)</sup> Im Jahre 1574 gelangte der Eunuchus, im Jahre 1575 der Phormio des Terenz zur Aufführung, während im Jahre 1578 eine Komödie von der Susanna dargestellt wurde.

<sup>12)</sup> Im Jahre 1578 werden 13 gr. 4 Pf. für diesen Zweck in Ausgabe gestellt.

Der Baccalaureus erhielt dreissig Gulden.

Der Custos *beatae Virginis* erhielt 2 fl. 10 gr. 6 pf., damit, wie es in der Rechnung heisst, Niclas dem Küster sein Jahrlohn vergnüget ist als von der Schule, Seyger, Wächterglocken und vor Fett.

Mit der Aenderung, welche nach dem Jahre 1562 das Einkommen des Schulmeisters erfahren hatte, scheint eine Aenderung in der Einnahme des Schulgeldes verbunden zu sein, da dasselbe in dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr von dem Schulmeister, sondern unmittelbar von dem Rathe vereinnahmt wurde. Unter dem Titel „Vom Schulgelde“ finden sich in den Rathsrechnungen in Einnahme gestellt auf Grund fürstlicher Verordnung

35 fl. aus dem Amte Nienburg,

30 „ aus dem Amte Bernburg,

4 „ vom Rathe vor dem Berge,

1 „ von der Kirche zu St. Nicolai zur Hülfe der Jungfrauen Schulmeisterin.

Als mittlerer Ertrag des Schulgeldes, welches von den Knaben in der Schule eingesammelt wurde, ergiebt sich nach den Rechnungen der Jahre 1573 bis 1578 die Summe von vier und dreissig Gulden, und unter der Voraussetzung, dass die Höhe des Schulgeldes, welche im Jahre 1562 zu 18 pf. im Quartal angegeben wird, unverändert geblieben ist, würde sich hiernach eine durchschnittliche Zahl von 119 Schülern berechnen lassen.

### Verzeichniss der Lehrer vom Jahre 1573 bis 1650.

Das älteste Verzeichniss der *Rectores, Conrectores, Cantores, Baccalaurei* und *Custodes* findet sich in dem 1594 angelegten und bis 1630 fortgeführten Kirchenbuche <sup>13)</sup> der Marien-Kirche, in welchem dies Verzeichniss durch den Diaconus Christoph Ludewig zusammengestellt ist. Christoph Ludewig, geboren im Jahre 1567, war im Jahre 1596 Baccalaureus, 1597—1599 Rector der Schule und war, nachdem er bis zum Jahre 1602 Diaconus der Kirche vor dem Berge und Pfarrer in Droebel gewesen war, von diesem Jahre an bis zu seinem Tode 1636 Diaconus der Marien-Kirche.

Das von dem Diaconus Ludewig aufgestellte, etwa bis zum Jahre 1630 reichende Verzeichniss der Lehrer der Bernburger Schule hat jedenfalls dem Rector Püschel bei Zusammenstellung des in den Gymnasialacten befindlichen und von Günther 1872 veröffentlichten Verzeichnisses

<sup>13)</sup> Diesem Kirchenbuche, welches auch vielfache Mittheilungen des Diaconus Ludewig über Vorgänge in der Stadt Bernburg zur Zeit des dreissigjährigen Krieges enthält, hat Beckmann einen Theil der jene Zeit betreffenden Mittheilungen über Bernburg entnommen. Auffallend ist es, dass Beckmann in dem Verzeichniss der früheren Geistlichen der Marien-Kirche den Diaconus Ludewig, obgleich von diesem auch das Verzeichniss seiner Amtsbrüder herrührt, nicht einmal anführt. Das in Rede stehende Kirchenbuch ist übrigens, da dasselbe wohl in früherer Zeit feucht gelegen hat, in einem so defecten Zustande, dass es für die Zukunft Schwierigkeiten haben möchte, demselben Nachrichten von nur einiger Vollständigkeit zu entnehmen.

vorgelegen, ist aber wahrscheinlich von Püschel durch einzelne Namen ergänzt worden und diese Ergänzungen scheinen später, vielleicht durch den Rector Herzog, in das Kirchenbuch übertragen zu sein. Das Ludewig'sche Verzeichniss der Rectoren und Conrectoren hat Püschel bis auf seine Amtszeit, welche 1725 beginnt, vervollständigt, während das Verzeichniss der Cantores und Baccalaurei eine solche Ergänzung nicht erfahren hat. In letzterer Beziehung ist das Ludewig'sche Verzeichniss sogar vollständiger, indem dasselbe die Reihe der Cantoren mit dem im Jahre 1627 berufenen Cantor Johannes Wagner schliesst, in der Reihe der Baccalaurei aber nach Fridericus Michael, mit dem das Püschel'sche Verzeichniss abschliesst, noch anführt Johannes Hetzler, Daniel Nettelbeck, *ab officio remotus anno 1628* und Johannes Güder. Da auch die Custoden der Marien-Kirche als Lehrer an der Schule thätig waren, so ergänze ich das aus den Rathsrechnungen vom Jahre 1573 an gegebene Verzeichniss derselben durch die Angaben Ludewig's, indem ich vor Nicolaus Nettelbeck, welcher im Jahre 1573 erwähnt wird, noch anführe die Custoden Martin Sonntag, Hans Ritter, Jodocus Mann und als unmittelbaren Vorgänger von Nicolaus Nettelbeck seit dem Jahre 1563 Johannes Reuter.

Da ein vollständiges Verzeichniss der Lehrer vom 16. Jahrhundert beginnend noch nicht gegeben ist, da ausserdem die Reihenfolge der Lehrer nach den früheren Angaben nicht überall genau ist, so habe ich ein Verzeichniss der Lehrer vom Jahre 1573 an nach den Rechnungen des Rathes der Stadt Bernburg zusammengestellt und lasse dasselbe zunächst bis zum Jahre 1650 hier folgen.

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad Beat. Virg.
1574—1579	—	—	Theodor Wirzendorff.	—	Nicolas Nettelbeck.
1580	—	—	—	Johann Schmidt.	„
1581	Bartholomaeus Frenclius.	Johann Nebell.	Balthasar Mass.	„	„
1582	„	„	„	Johann Utreher.	„
1583	„	„	Johann Utreher	Hermann Victor.	„
1584—1585	„	Christophorus Jahn.	„	„	„
1586—1590	„	„	„	Daniel Cranach. Christophorus Richter.	„
1591	„	„	Henricus Faber.	Jacob Hermsdorff.	„
1592	Albertus Voitus.	—	„	—	„
1596	„	Daniel Clepius.	„	Christophorus Ludewig.	„
1597 —1599	Christophorus Ludowicus.	vacat.	—	—	„

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad Beat. Virg.
1605—1606	Johannes Fertschius.	Henning Meyher.	Christophorus Cautius.	Christianus <sup>1)</sup> Frenzelius.	Nicolas Nettelbeck.
1607	„	Andreas Orlaub jun.	„	„	„

- <sup>1)</sup> Christianus Frenzelius, der Sohn des Rectors Bartholomäus Frenzelius, hatte seine Studien als Stipendiat des Rathes der Stadt Bernburg absolvirt und war dann wohlverhaltener paedagogus des Kanzlers Dr. Laurentius Biedermann gewesen. In Folge dessen verwandte sich der Kanzler für denselben bei dem Rathe der Stadt Bernburg, insbesondere dass derselbe bei der ehrbaren Bürgerschaft *pro institutione privata* mit einem freien Tische möchte bedacht werden und dass der Rath *propter parentem ipsius bene meritum* nicht unterlassen wolle, ihm des Tisches halber und auch sonst den Gunst und guten geneigten Willen zu erweisen.

Frenzelius selbst hielt bei dem Rathe um das erledigte Baccalaureat an und überreichte dem Rathe die nachfolgende Bewerbungsschrift.

*Amplissimis, prudentissimisque viris, Dominis Consulibus et senatoribus rei publicae Bernburgensis, Dominis Moecenatibus et patronis suis debita animi observantia colendis. Gratiam et pacem per Christum. Nullum decus, Amplissimi Prudentissimique viri, Moecenates et patroni debita animi observantia colendi, nullum inquam decus majus conciliari potest rebus publicis bene constitutis, attestante ipsa experientia, quam si ex iis tanquam omnium virtutum et honestatis officinis, prodeant quam plurimi, qui Deo, qui Ecclesiae, qui rei publicae, qui scholis, qui denique humanae societati salutariter inservire queant. Οὐδείς γὰρ ἡμῶν. ut philosophorum princeps Plato testatur, εαυτῷ μόνῳ γέγονεν, ἀλλὰ τῆς γενέσεως ἡμῶν τὸ μὲν τι ἡ πατρις μερίζεται, τὸ δὲ τι γεννείσονται, τὸ δὲ οἱ λοιποὶ φίλοι. Quo respexit et Socrates, pulcherrimum animal demonstraturus hominem doctrina politum atque ornatum demonstravit. Contra vero Stilpon philosophus interrogatus, quid statua durius esset? homo doctrina expertus et stolidus dixit.*

*Ex his, Amplissimi, prudentissimique viri, planum esse reor et perspicuum, quantum intersit rei publicae, ut conserventur literae et juvenus studiis literarum imbuatur et exerceatur, ut inde prodeant viri, qui Deo in ecclesia inservire possint, proximoque usui esse. Quod cum praeceptorum ductu ipsis contingere soleat: ego etiam certior factus sim, Baccalaureum vestrum suum resignasse officium: tum quia inquilinus sum hujus loci, tum etiam, quod frui mihi contigit stipendio V. A., necessarium esse imprimis putavi, ut in gratitudinis signum studia mea, quae hactenus eo direxi, ut quaecumque meam drachmulam, divino munere mihi datam, in posterum in scholarum praesertim vero patriae converterem utilitatem V. A. offeram: Et sperem etiam me, Deo dante, functionem talem non inutiliter subiturum: ea igitur, qua decet ac par est, animi submissione a V. A. peto, ut favorem et benevolentiam vestram in me declaretis, meque in locum vacantem substituatis. Huic petitioni meae, si A. V. (quod omnino spero) locum reliquerit, enitar sedulo, ut talem praestem me, qualem debeo. Promitto et sancte polliceor, me in munere mihi commisso fidem atque diligentiam adhibiturum et juventutem fidei meae committendam, ita, Deo cooperante, informatum, ut nihil in me desiderari queat. Quod reliquum est, A. V. Dei ter optimi maximi tutelae et praesidio omni tempore et quovis loco commendo, orans Jesum Christum, ut cursum consiliorum vestrorum secundet, vos sibi, ecclesiae, scholae et reipublicae florentes conservet et tandem Nestoriis annis saturos ad aeternae felicitatis portum salvos perducat. Dabantur Bernburgi ad. d. 4. Nov. Anno salutis 1604. V. A. Christianus Frenzelius.*

Jahr.	Rector.	Courector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad Beat. Virg.	Infimus.
1608 —1609	Martinus <sup>2)</sup> Sommer.	Andreas Orlaub jun.	Christophorus Cautius.	Christophorus Janus.	Elias Blöger.	gew. Organ. ad St. Nicol. Adam Schadewald.
1610 —1611	„	„	Thomas Bährenreuth.	„	„	—
1612	„	Christianus Moldenhauer.	(Barreut).	„	„	—
1613 —1615	„	„	„	„	Joachim Freitag.	Elias Blöger.
1616	„	„	„	Matth. Voitus. Johann Preusse.	„	—
1617	„	vacat.	„	„	„	—
1618 —1619	„	Georgius Enderling.	—	„	„	—
1620	Christian Moldenhauer	Johann Preusse.	Ludolph Schlichte.	Fridericus Michaelis.	Blasius Westphal.	—
1621 —1623	„	„	„	„	Jacob Hoffmann.	—
1622	Ernestus Wulstorpius.	„	„	„	„	—
1624	Johann Preusse.	Fridericus Michaelis.	„	Johann Hetzler.	„	—
1625	Christianus Beckmann.	„	„	„	„	—
1626	„	Christoph. <sup>3)</sup> Berenreuter.	„	Daniel Nettelbeck.	„	—
1627 —1628	„	Elias Kühne.	Johann <sup>4)</sup> Wagner.	„	„	—

<sup>2)</sup> Nach dem Tode des Rectors M. Fertschius hatte der Cantor Christophorus Cautius in prima und secunda Klasse mit aufwarten müssen und wurden demselben dafür 4 fl. verehrt. Dem Rector Martinus Sommer wurden zum Anzuge 6 Ducaten verehrt, bei seiner Introduction wurden im schwarzen Bären, als E. E. Rath den Rector dahin zu Gaste geladen, 4 fl. 12 gr. verzehrt und für 16 gr. 8 Pf. bei dieser Gelegenheit 10 Kannen Wein vertrunken. Zum Hochzeitsgeschenk wurden Martino Sommer vom Rathe 4 fl. am 27. Februar 1609 verehrt.

<sup>3)</sup> Unter dem 12. Februar präsentirt der Rath zu der erledigten Courectorstelle Christoph Berenreuter und als Baccalaureus Daniel Nettelbeck und Johannes Ummendorf aus Zerbst. Der betreffende Bericht gestattet einen Schluss in Bezug auf den damals wenig erfreulichen Zustand der Schule, welche der Pest wegen im Jahre 1625 sogar ganz geschlossen werden musste. Der Rath spricht in dem Berichte die Bitte aus, die fürstliche Regierung möchte die erledigten Stellen mit tüchtigen und hierzu qualificirten Personen bestellen, damit die zerstreute Jugend wiederum collegiret und zusammengebracht, auch ein jeder College und Schüler hinfüro ihres Berufes abwarten möchten. (Vergleiche Kindscher Zerbster Program. 1871. p. 27.)

<sup>4)</sup> Johann Wagner, welcher von dem Rathe als *Theologiae studiosus* bezeichnet wird, wurde unter

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos od. Beat. Virg.	Infimus.
1629	Daniel Ludewig.	Elias Kühne.	Johann Wagner.	Johann Guder.	Jacob Hoffmann.	—
1630 —1632	„	„	„	„	Salomon Voss.	—
1633 —1638	Franciscus Gericcius.	„	„	„	„	Custos ad St. Nicol.
1640	„	Benedictus Friederich.	„	vacat.	„	Balthasar Wichmann.
1641 —1642	„	„	„	—	Martin Hene.	—
1643 —1648	Andreas Hesius.	vacat.	„	—	„	—
1644 —1650	„	Georg Eberhardt Reinschmidt.	„	—	„	—

### Von den Einkünften der Schule und der Lehrer 1600—1650.

Ueber die äusseren Verhältnisse der Schule zu Bernburg in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts giebt der bereits oben erwähnte Auszug aus einer Nachricht von den Einkünften der Kirchen, Prediger und Schulbedienten in der Stadt und im Amte Bernburg aus einem alten Manuscript, so unter Herrn Andreas Orlobs Briefschaften gefunden und anno 1641 geschrieben worden, eingehende Auskunft. Da jedoch dieser in dem Actenstücke Litt. G. No. 3 enthaltene Auszug nur eine unvollständige Abschrift derjenigen Nachrichten über die Schule ist, welche das Saalbuch des fürstlichen Amtes Bernburg, im Jahre 1641 durch den Amtmann Martin Schmid zu Ballenstedt aufgestellt, enthält, so gebe ich diese Nachrichten in derselben Vollständigkeit, wie dieselben im Saalbuche selbst enthalten sind.

Die Schule zu Bernburg, auf dem Kirchhofe in der alten Stadt gelegen, welche sonst E. E. Rath zu halten schuldig gewesen, ist von unserm gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Fürst Christian zu Anhalt, dem älteren, hochseeligen Andenkens, bei S. f. Regierung beides an Gebäude sowohl an Besoldung der Schuldiener, insonderheit mit freiem Feuerwerk und Befreiung des Schulgeldes aus fürstlicher, christlicher Mildigkeit und Zuneigung zu der studirenden Jugend um ein ansehnliches, wie hernach folget, gebessert.

dem 12. Februar 1627 vom Rathe, weil demselben dessen *erudition* und zu solcher *condition* dienliche *qualiteten* von vornehmen Leuten gerühmet zum Theil auch ihm selbst nicht unbekannt seien, zum *cantorem* der Schulen allhier in *meliori forma vociret*, und berufen, derogestalt, dass er hinfüro diese Stelle beides in Kirchen und Schulen fleissig und treulich bestellen und verrichten auch sich beim Herrn *Superintendenten* als *Inspectorem scholae* angeben und vernehmen sollte, wann die gewöhnliche und ordentliche *Indroduction* sollte vorgenommen werden.

Denn anfänglich haben S. fürstl. Gnaden eine ganze Braustätte sammt zugehörigen Gärten von Dr. Jacobi Telensii seel. Wittib und Erben Vormunden zur Erweiterung der Schule erkauft und mit Verehrung einer ansehnlichen Summe Geldes <sup>1)</sup> Verordnung gethan, dass solche Stätte zusammt der daran gelegenen Jungfer-Schule von Grund aus von Neuem erbauet <sup>2)</sup>, also dass absonderlich der Jungfer Schule, nebenst der Schulmeisterin Wohnung, dann folgend im alten und neuen Gebäude drei unterschiedliche ziemliche Stuben vor die Knaben unten, im anderen Geschoss aber eine grosse und eine kleine Stube zu des Rectoris Wohnung und dann noch zwei unterschiedliche Stuben mit Kammer, wie wohl deren eine fast gering, vor andere Schulcollegen zu gebrauchen.

Ferner haben Hochgedachte J. F. Gn. aus fürstlicher Mildigkeit Ihres eigenen Geldes 500 Thlr. Kapital bei E. E. Rath auf dem Rathhause allhier beleget <sup>3)</sup>, jährlich mit 30 Thlr. zu verzinsen, vor welche Verzinsung der dreissig Thaler der Rath jährlich das Feuerwerk vor die Knabenschule zu verschaffen schuldig. Mehr haben I. F. Gn. 250 Thlr. Kapital bei gemeldetem Rathe auf Verzinsung beleget, welcher Zins als jährlichen funfzehn Thaler zur Befreiung des Schulgeldes <sup>4)</sup>, so vor diesem zur Besoldung der Schuldiener von den Knaben jährlich eingebracht und berechnet werden musste, angewendet und die Schuldiener vollkommen besoldet werden sollen.

Und weil der Rath allhier zu Bernburg obige 500 Thlr., dann die 250 Thlr. der fürstlichen Herrschaft vor wenigen Jahren wieder erleget und abgetragen <sup>5)</sup>, also wird das Holz und Schul-

<sup>1)</sup> In der Rathsrechnung vom Jahre 1612—1613 werden für den Bau der neuen Schule in Einnahme gestellt 571 fl. 9 gr., welche vom Fürsten Christian zur Erbauung der Schule verehrt sind, dagegen erscheinen in Ausgabe 1419 fl. 18 gr. 11 Pf., so dass hiernach noch immer die Summe von 848 fl. 9 gr. 11 Pf. von der Stadt hätte aufgebracht werden müssen.

<sup>2)</sup> Wann die neue Schule erbaut ist, darüber habe ich eine sichere Angabe nicht aufgefunden. Beckmann, dem jedenfalls der obige Bericht vorgelegen hat, bemerkt zu demselben, dass damit auch anno 1609 in der Woche nach Jubilate der Anfang gemacht worden sei. Auffällig ist, dass die den Bau betreffenden Einnahmen und Ausgaben erst einige Jahre später in der Rathsrechnung erscheinen.

<sup>3)</sup> In Betreff der vom Fürsten Christian dem Rathe zur Erhaltung der Schule überwiesenen Capitalien befindet sich in der Rathsrechnung vom Jahre 1607 eine Einnahme von 1200 Thlr. angegeben, so unser gn. Fürst und Herr, Fürst Christian zu Anhalt bei E. E. Rath beleget hat, davon jährlich der Zins folgender gestalt gegeben werden soll:

30 Thlr.	der Knabenschule zu Feuerwerk,
9 „	zur Erhaltung der Jungfrauenschule und Schulmeisterin,
15 „	E. E. Rath anstatt des Schulgeldes,
12 „	dem Hospital,
6 „	der Kirchen Beatae Virginis.

<sup>4)</sup> Seit dem Jahre 1608 war die Schule eine Freischule geworden und als Schulgeldeinnahmen erscheinen nun in den Rechnungen der Stadt die regelmässig wiederkehrenden Positionen:

65 fl.	von unserm Fürsten und Herrn aus dem fürstl. Amte,
4 „	von E. E. Rathe vom Berge wegen Erhaltung der Baccalaureus,
17 „	3 gr. (15 Thlr.) anstatt des Schulgeldes aus unseres Fürsten und Herrn gnädiger Verordnung.

Uebrigens war der Ertrag des Schulgeldes so gering geworden, dass im Jahre 1607 von den Collegen für die beiden ersten Quartale an Schulgeld nur 8 fl. eingebracht und berechnet wurden.

<sup>5)</sup> Von diesen Capitalien war die zuerst genannte Summe schon im Jahre 1630 vom Rathe zurückgezahlt, während die letzten 250 Thlr. erst nach dem Jahre 1640 abgetragen worden sind.

geld aus dem Amte nunmehr jährlich angefahren und gegeben. NB. Jetzt werden keine Scholcollegen mehr als der Rector, Conrector und Cantor gehalten und müssen die Custoden in der Alt- und Neustadt täglich etliche Stunden mit aufwarten.

#### Einkommen des Rectors.

- 40 fl. aus fürstlicher Kammer von den Fundationsgeldern,  
 100 „ von E. E. Rathe,  
 1½ Hufen Acker über der Saale, so er auf seine Unkosten muss bestellen lassen. Was auch von dem Sechzig Holz, so jährlich der Schulen von J. F. Gn. aus dem Amte allhier gereicht wird, übrig bleibet, fället dem Rectori anheim. Wenn auch unter die Schulknaben in examinibus Papier ausgetheilet wird, bekommt der Herr Superintendentens und der andere Herr Scholarcha an der Neustädter Kirche neben dem Rectore der Schulen ein Ries voraus, welches sie in gleiche drei Theile unter sich theilen.

#### Einkommen des Conrectoris.

- 30 fl. werden jährlich aus der fürstlichen Fundation gegeben,  
 30 „ sind von III<sup>m</sup> F. Gn. dem Conrectori zugelegt,  
 50 „ werden demselben von E. E. Rath quartaliter gegeben.

#### Einkommen des Cantoris.

- 45 fl. von E. E. Rath allhier quartaliter,  
 20 „ von der Fundation Zinsen jährlich auf Martini,  
 4 „ von den Testamentarien jährlich auf Petri Pauli,  
 1 „ 3 gr. vor Wachs zu Licht aus der Kirche Beatae Virginis,  
 1 „ 3 „ auch vor Wachs zu Licht aus der Kirche Nicolai.

#### Einkommen des Custodis in der alten Stadt.

- 16 fl. von E. E. Rathe jährlich alle Quartal 4 fl.  
 3 „ aus dem Fürstl. Amte Bernburg aus Fürst Wolfgang's F. Gn. Testament auf Martini,  
 1 „ 6 gr. von den Herrn Testamentarien jährlich auf Philippi Jacobi,  
 — „ 18 „ Von der Kirche anstatt der Maien,  
 — „ 18 „ Von der Kirche daselbst die Zinsen einzunehmen,  
 3 „ — „ E. E. Rath allhier wegen der Schulen,  
 1 „ 19 „ Quartalgeld von der Kirchen B. V.,  
 — „ 6 „ Vor Wachs zu Lichten auf Weihnachten,  
 10 „ — „ Von der Fundation Zinsen,  
 1 „ 9 „ zu Holz von E. E. Rath.

38 fl. 13 gr. Summa.

Item. Eine halbe Hufe Landes vor dem Berge im Sabrauer Felde gelegen, so er selbst bestellen muss. Sechs Scheffel Roggen bekommt er jährlich aus der Mühle ungemetzt, halb Ostern und halb Michaelis. Zwei Schock Reisholz vom Rathe allhier. Vier Schock Reisholz giebt das Hospital. *Accidentia sunt arbitria.*

## Einkommen des Custodis zu St. Nicolai.

10 fl. Quartalgeld	} jährlich von E. E. Rathe,
2 „ Holzgeld	
2 „ Vom Zeiger zu stellen,	
8 „ 14 gr. Aus der Kirche,	
20 „ Von den Fundation Zinsen auf Martini,	
6 „ und 1 Schfl. Hafer aus dem Hospital.	
<hr/>	
48 fl. 14 gr. Summa.	

*Accidentia.*

3 gr. — pf.	Vor 3 proclamaciones aufzuschreiben,
1 „ 6 „	Wenn die Eheleute getraut werden,
2 „ — „	Vor die kleine Glocke zu läuten wenn Einer stirbt,
1 „ — „	Von Kindtaufen,
— „ 4 „	Von ein gemein Gebet oder Danksagung aufzuschreiben,
1 „ — „	Begräbnissgeld.

Ein Viertel Acker hält 6 Morgen in drei Stücken im Mohrfelde gelegen, so er auf seine Kosten bestellen muss.

Die Aenderungen, welche nach dieser, soweit dem Saalbuche entnommenen Zusammenstellung in dem Einkommen der Lehrer eingetreten waren, sind zunächst auf die Stiftung (Fundation) des Fürsten Christian vom 28. Oktober 1615 zurückzuführen. Dem Fürsten war berichtet worden, dass auch die Schuldiener in der Stadtschule dermassen geringschätzig Besoldungen haben, dass sich wenige gelehrte und geschickte Leute zu solchem Dienste gebrauchen lassen konnten und da sich gleich anfänglich etliche dazu bestellen liessen, thaten doch dieselben bald aus solchen ihren Diensten zu Pfarren oder anderen Diensten eilen, alles mit grossem Schaden und Versäumniß der armen studirenden Jugend. Damit nun die Schulen nicht in der Noth stecken bleiben, bestimmte Fürst Christian, dass die Zinsen eines Kapitals von 3088 Gulden, welches aus dem Verkauf der Gernrodischen Laasäckern gewonnen worden war, in Höhe von 185 Gldn *in perpetuum* unter die Schuldiener zur Verbesserung derer Besoldungen und sonst folgenden Tages nach Andreae wie folget sollen distribuiert werden:

20 fl.	dem Rectori,
30 „	dem Conrectori,
20 „	dem Cantori,
50 „	dem Neuen Schulcollegen,
20 „	dem Baccalaureo,
20 „	dem Infimo,
10 „	einem Kirchendiener, so die Infimos mit überhören und vorlesen soll,
8 „	dem Schulmeister vorm Berge,
7 „	der Mägdlein Schulmeisterin daselbst.

Aus der Vergleichung der Fundations-Urkunde mit der im Saalbuche gegebenen Zusammenstellung des Einkommens der Schulcollegen geht hervor, dass als Infimus an der Schule der Custos zu St. Nicolai thätig war, während der Custos in der alten Stadt derjenige Kirchendiener war, welcher die Infimos mit überhören und vorlesen sollte. Ausserdem aber geht aus der Fun-

dations-Urkunde hervor, dass im Jahre 1615 zugleich eine Erweiterung der Schule stattgefunden haben muss, indem ausser den mit Einschluss des Custos zu St. Nicolai vorhandenen 6 Schulcollegen noch ein neuer Schulcollege <sup>6)</sup> in derselben erwähnt wird.

Die hier erwähnten 7 Lehrer blieben aber nicht lange an der Schule, und zwar wurde zunächst im Jahre 1639 die Stelle des Baccalaureus aufgehoben und zugleich das Gehalt des Conrectors von 50 fl. auf 30 fl. herabgesetzt. Weil anitzo, so heisst es in der Rechnung vom Jahre 1639, der Knaben zu wenig, die *labores* gering, bei dem continuirlichen und hochbeschwerlichen Kriegswesen des Rathhauses *Intraden* ausbleiben, die Bürgerschaft auch wegen der schweren Contribution und ausgestandenen Einquartierungen zum grössten Theil verarmt und nunmehr die vollständige Jahresbesoldung nicht erfolgen kann, also ist mit Consens der hochlöblichen fürstlichen Regierung des Conrectoris Besoldung moderirret und da, wie angezogen, der Knaben sehr wenig, desswegen auch der Baccalaureus abgeschafft und seine Besoldung, von welcher die aus der Fundationskasse gezahlten 20 Gulden dem Rector zugelegt wurden, eingezogen worden.

Aber auch das Einkommen der übrigen Lehrer wurde in dieser schweren Zeit sehr unregelmässig gezahlt, so dass Fürst Christian am 27. September 1639 auf Grund der vielfältigen Klagen der Geistlichen und Schulcollegen, sonderlich des Rectors, wegen unrichtiger Abstattung ihrer bei dem Rathe haftenden Besoldungen dem Rathe gnädig und ernstlich befehlen musste, die in der zweiten und dritten Klasse angesetzte Contribution mit Fleiss einzutreiben, und solche Gelder einzig und allein zunächst zur Contentirung der Geistlichen und Schulcollegen auch Erhaltung der Schulgebäude anzuwenden, damit durch weitere dergleichen Unrichtigkeit bei Kirchen und Schulen nicht ein solches Unwesen angerichtet werde, dessen man anjetzo, am meisten aber die Posterität mit höchstem Schaden empfinden möge.

### Verzeichniss der Lehrer 1650—1700.

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad B. V.	Custos ad Nicol.
1651 —1652	Andreas H-sius.	<sup>1)</sup> Johann Chr. Heine.	vac.	vac.	Martin Hene.	Daniel Starke.
1653 —1655	"	Johann Christoph Heine.	—	—	"	Andreas Hauer. Balthasar Wichmann.
1656	Henricus Hessler.	"	—	—	"	"

<sup>6)</sup> Wenn Herzog (Programm 1802, p. 13) hervorhebt, dass unter dem Rector Christian Paldamus um das Jahr 1684 zum ersten Male fünf Lehrer an der Stadtschule erwähnt, ja beim Abgange dieses Rectors sogar 6 Lehrer und ebensoviel Klassen, nämlich Rector, Conrector, Cantor, Baccalaureus, Custos in der Altstadt und Custos zu St. Nicolai erscheinen, so ist dies unrichtig, da schon in frühester Zeit 5 Lehrer, im Jahre 1608 aber 6 und in obiger Zusammenstellung aus dem Jahre 1615 sogar 7 Lehrer erwähnt werden. Den Namen des neuen Schulcollegen und die Zeit, während welcher derselbe im Amte war, zu ermitteln, war nicht möglich, da die Rechnungen der Fundationskasse erst vom Jahre 1735 an vorhanden sind.

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad B. V.	Custos ad Nicol.
1658 —1660	Henricus Hessler.	<sup>2)</sup> Christianus Mevius.		vac.	Martin Hene.	Balthasar Wichmann.
1661 —1662	Martinus Quelmalz.		Andreas Deichmann.	—	„	„
1663	Martinus Quelmalz.	<sup>3)</sup> Johann Fran- ciscus Albertus. Daniel Marggraf.	„	—	„	„
1664 —1665	(Daniel Marggraf). Rudolph Beucke.	Joh. Christ. Heine.	„	—	„	Johann Müller.
1666 —1670	Christianus Paldamus.	„	„	—	„	„
1672	„	<sup>4)</sup> Andreas Mukowius.	„	—	„	„
1673 —1674	„	vac.	„	—	„	„
1675 —1676	„	—	„	Johann Joachim Augius.		„
1677	„	Johann Ludo- vicus Fertschius.	„	„	„	„
1678 —1682	„	Martinus Johann. Burchardt.	„	„	„	„
1683	„	<sup>5)</sup> Johann Joachim Augius.	„	„	„	„
1684 —1687	„	„	„	<sup>6)</sup> Schulmeister Johann Gebhardt.	„	„
1688 —1691	„	„	<sup>7)</sup> Johann Samuel Focke.	„	„	„
1692	„	„	<sup>8)</sup> Andreas Wichmann.	„	„	„
1693	„	„	Johannes Nico- laus Huskuis.	Andreas Wichmann.	„	„
1694 —1697	Friedr. Christian Paldamus.	„	„	<sup>9)</sup> David Tappe.	„	„
1698 —1700	„	Johann Samuel Focke.		„	„	„

### Anmerkungen.

- 1) Johann Christoph Heine wird in dem Schreiben des Rathes an den *Theologiae studiosus Christianus Moebius* in Zerbst der bisherige Conrector und Cantor der hiesigen Schule genannt. Es war also neben der Baccalaureus-Stelle auch eine dieser beiden Stellen eingezogen worden.
- 2) In Bezug auf den Conrector Christian Mevius berichtet Herzog (Programm 1802, p. 11), dass derselbe seines Amtes entsetzt werden musste und zwar geschah dies aus erheblichen Gründen, wie in einem Schreiben des Rathes bemerkt wird, gegen Ende des Jahres 1660. Dessenungeachtet

wurde demselben vom Bürgermeister und Rath am 14. April 1663 durch Attest bescheinigt, dass Vorweiser dieses Herr Christian Mevius, aus der Stadt Zerbst gebürtig, bei hiesiger Schulen in das 5. Jahr vor einen Conrector wie nicht weniger auf solche Zeit über in der Musik sich treulich gebrauchen lassen, auch in solchen seinen *informationen* der Jugend sich also bezeigt, wie es einem fleissigen informatorem wohl anstehet, eignet und gebühret, so dass jeder allhier damit allerdings hätte zufrieden sein können.

- 3) Am 31. Dezember 1662 erklärte Johann Franciscus Albertus, dass er die Vocation zum Baccalaureus, welche Stelle aus erheblichen Ursachen eine Zeit ledig gewesen, mit gebührendem Danke angenommen, deutete dabei aber an, dass ihm der Titel zu gering erscheine, zumal er an anderen Orten bessere und höhere Stellen bedient hätte. Weil derowegen in der fürstlichen Canzlei für gut befunden worden, demselben, da er ein gelehrter Mensch sei, den Titel Conrector zu geben, so ist dessen Vocation wieder zurückgenommen, umgeschrieben und derselbe zum Conrector bestellt worden unter der Bedingung, dass er die Besoldung des Baccalaureus vom Rathhause erhalten sollte. Diesem Vermerk in den Rathspokollen entsprechend ist in der Vocation des Albertus das Wort Baccalaureus durchstrichen und an Stelle desselben Conrector geschrieben worden. Auch beim Antritt seiner Stelle trat Albertus mit besonderen Ansprüchen hervor, indem er schon am 3. Januar 1663 eine eigene Klasse fordert, weil solche zu seinem Fleisse von Nöthen und damit nicht durch Confusion vieler *praeceptorum* seine *Methodus informandi* gehindert werden möchte. Da auch ohne ein *Musacum* die studirende Jugend sowohl *publice* als *privatim* merklich verhindert werden möchte, beantragt er, der Rath möge ihm ein Musaeum bei der Schule künftig präpariren lassen. Dieser Eifer war jedoch von kurzer Dauer und schon am 29. Juni desselben Jahres wird der Vermerk in das Protokollbuch eingetragen, dass der eine kleine Zeit gewesene Conrector Albertus, nachdem derselbe allerhand Händel gedrohet und zuletzt nach Leipzig sich begeben, unter dem Vorwande, daselbst einen Wechsel aus seiner Heimath von seinen Eltern zu erheben, durchgegangen sei. Damit die Jugend nicht ferner in unverantwortlicher Weise versäümet werde, wurde für gut befunden, Herrn Daniel Marggraf von dato auf ein *interim* anzustellen, doch wurde demselben von dem Rathe keine Vocation zugeschickt.
- 4) Am 28. Dezember 1671 ist nach überschickter Vocation Herr Andreas Mukovius zum Conrector und Organisten angenommen und introducirt; zur Besoldung sind ihm versprochen 30 fl. vom Conrectorat und 10 fl. jährlich für das Schlagen der Orgel. Und ist, heisst es bei diesem Vermerk, die über 50 Jahre zerbrochene Orgel mit Gottes Hülfe wieder reparirt und jetzige Weihnachten zum ersten Male wieder geschlagen worden.
- 5) Michaelis 1683 ist, weil bei der Contagion keine Schule gehalten worden, also auf gnädigsten Befehl keine Besoldung dem *Conrectori* gegeben worden.

Nach Herzog (Programm 1802, p. 13) wurde im Jahre 1684 die Stelle des Baccalaureus von dem Neustädter Custosdienste getrennt. Der Baccalaureus war vorher aber zugleich Custos der Altstadt, wie dies bestimmt bei Augius hervortritt, der zugleich Baccalaureus und Custos B. V. genannt wird, ausserdem aber daraus hervorgeht, dass bei dem Einkommen des Custos B. V. 5 fl. wegen des Baccalaureus angegeben werden. Augius verwaltete nach seiner Anstellung als Conrector, weil Andreas Krause aus Wörlitz, welcher hierher vocirt wurde, um Probe zu singen, von dem Herrn Superintendenten als Baccalaureus nicht angenommen worden, noch eine Zeit lang die Stelle des Baccalaureus, wofür demselben 8 fl. gezahlt wurden.

Im Jahre 1690 waren, wie aus einem Berichte in einer Disciplinarysache hervorgeht, welcher von sämmtlichen an der Schule thätigen Schulcollegen unterschrieben ist, nicht mehr als 5 Lehrer an der Schule thätig und zwar der Rector Paldamus, Conrector Augius, Cantor Focke, Johann Gebhardt und Johann Müller. Wenn Herzog Recht hat, dass 1694 sogar 6 Lehrer erscheinen, so muss damals ein besonderer Baccalaureus angestellt worden sein, worüber aber aus den Acten Nichts zu ersen ist.

- 6) Von dem Schulmeister Gebhardt heisst es in einer Eingabe des Rathes an den Fürsten, dass derselbe durch seine Ungelehrsamkeit, da er weder im Donat den Kindern etwas beibringen, noch ein lateinisches Wort recht pronunciren könne, mit dem Cantore zum öfteren in Zank gerathen.

Nichts desto weniger attestirt der Rath demselben am 24. Februar 1693, sein gutes Verhalten und dass derselbe in seiner Schul- und Kirchenbedienung sich also erwiesen, dass man mit ihm wohl friedlich sein können.

- 7) Nach dem Tode des Cantor Deichmann wurde der *studiosus* Samuel Focke, welcher lutherischer Confession war, von dem Pfarrer zu Hecklingen Daniel Marggraf, der selbst früher an der Schule als Conrector und Rector thätig gewesen war, empfohlen, da derselbe zu solchem Dienste capable wäre, wenn er sich resolviren könnte, mit uns das Abendmahl zu halten. Die Lutheranisirung wäre aber bei ihm schon tief eingewurzelt, dass er sich schwer entschliessen könnte und man zufrieden sein müsse, wenn er nur das Abendmahl mithielte und das Brod bräche.

Nach der Ansicht des Superintendenten Hesius war dessen Person *intuitu religionis* so ganz nicht zu verwerfen. Hier habe der Cantor die Jugend besonders in der Musik, dann im Donat, Schreiben und Rechenkunst zu unterweisen, aus dem Catechismus habe derselbe aber nur Fragen auswendig lernen zu lassen ohne Explication und Anweisung, worin die Differenz *inter reformatos et Lutheranos quoad Articulos fidei* bestehe. Kein Cantor in Bernburg könne daher in *religionis* Sachen, weil ohnehin des Superintendenten und *Rectoris inspection* im Wege stehet, eine begründete Ursache zum besorgenden Irrthum erwecken. Als dann der Stassfurter Musikus seine Erfahrung in der Musik und gute Manier zu Singen mit allseitigem Vergnügen der Gemeinde erwiesen hatte\*), so beantragte Bürgermeister und Rath dessen Bestätigung. In einem neuen Schreiben erklärte Focke jedoch, das *communiciren* sei und bleibe *res conscientiae*, wozu er sich noch unresolviret habe, er fürchte, dass auch auf ihn das Wort *Praecipitata nocent* Anwendung finden könnte und bittet um eine geraume Zeit, etwa ein Jahr Bedenkzeit. In welcher Art endlich die Bedenken des Focke beseitigt sind, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Am 20. März erhielt derselbe seine Vocation, communicirte den 27. als am ersten heiligen Ostertage als ein nach Gottes Worte Reformirter, ward am 31. in sein Amt eingeführt und den Sommer über gespeiset, bis er sich am 25. October zum Ehestande einségnen lassen. Focke ging 1691 am 2. October als Cantor nach Harzgerode und kam 1698 als Conrector und Cantor wieder an die hiesige Schule. Ueber seinen Tod hat Günther bereits berichtet.

- 8) Der Cantor Andreas Wichmann erhielt seine Vocation am 13. Februar 1692, wurde aber schon durch fürstlichen Befehl vom 27. Februar 1693, jedoch in *terminis* einer gnädigen *dimission*, von seinem Amte removirt.

Als Grund seiner Entlassung wurde angegeben, dass derselbe durch sein liederliches Leben, Thun und Lassen die ihm in der hiesigen Stadtschule anvertraute Jugend mehr geärgert als zur Gottesfurcht und Studiren angewiesen auch keinen wohlmeinenden Vermahnungen und Warnungen Raum geben wollen. Auf ein Bittgesuch der Ehefrau desselben wurde er jedoch einstweilig an der Schule belassen und da der Schulmeister Gebhardt zum Schulmeisterdienst zu Badeborn berufen war, mit der Versehung der Stelle des Baccalaureus beauftragt. Durch fürstlichen Befehl vom 8. August 1693 wurde jedoch Bürgermeister und Rath von Neuem angewiesen, dem Schulcollegen Wichmann seine *Dimission* zu verkündigen, da derselbe seine Gewohnheit nicht verlassen, sondern durch allershand hervorgesuchtes Gezänk seinem Collegen, dem jetzigen Cantor, allen Tork und Verdrisslichkeiten erweisen solle.

- 9) Auf Vorschlag des Rathes vom 13. September 1693 wurde an Stelle des Baccalaureus Wichmann der vormalige Stadtschreiber vor dem Berge David Tappe berufen, weil er doch in seinen Studiis früher soweit avancirt, dass er das Gynasium in Zerbst bezogen, auch daneben ein wohl fundirter Arithmetikus und solchergestalt zu diesem *officio* genugsam capable. Zu derselben Stelle, mit welcher die Information der *quarta* Klasse verbunden war, hatte sich beim Abgange des Schul-

\*) Mit Focke wurde auch dem Studiosus Cleppe zu Dessau aufgegeben, sich hier zur Probe einzufinden und bei dem Conrector Augius, welcher die benöthigte Bewirthung reichen sollte, seinen Abtritt zu nehmen. Herrn Conrector Augius ist desshalb 1 fl. gezahlt, dass er die beiden *Subiecta*, so die Probe singen müssen, gespeiset und logirt.

meisters Gebhardt der Schul- und Kirchendiener Johann Müller in der Neustadt und der Schulmeister Martin Hildebrand aus Aderstedt gemeldet.

Der Custos Johannes Müller war dieserhalb in die fürstliche Canzlei citiret und ihm eröffnet worden, dass ihm aufgetragen werden sollte, die 4. Klasse zu informiren, dass er dafür den Titel Baccalaureus und auch die *praecedent* Stelle haben sollte, die Wohnung aber durch eine andere Person bedient werden sollte. Da derselbe jedoch in Rücksicht darauf, dass er in die 30 Jahre den hohen Thurm sowohl wegen des Läutens als auch des Seigerstellens gestiegen wäre und in seinem nunmehr herannahenden Alter gern eine Linderung haben möchte, bat, man möge ihm auch die Wohnung zukommen lassen, diese Transmutation wegen der Wohnung aber seines widerlichen Eigensinns und geführten *Conduite* halber sehr bedenklich und den Geistlichen der Kirche B. V. nicht anständig sein möchte, so musste er sich auf fürstlichen Befehl vom 3. März 1693 bei seiner jetzigen Station vergnügen.

Von dem anderen Bewerber Martin Hildebrand, dem Schwiegersohne des bisherigen Schulmeisters Gebhardt, welchen der Letztere in die erledigte Stelle zu schieben suchte, heisst es in einer Eingabe des Rathes an den Fürsten, dass der *Rector scholae* denselben examinirt habe und derselbe weder *mensa* decliniren noch *amo* conjugiren könne. Demselben wurde daher durch fürstlichen Bescheid vom 2. März 1693 befohlen, weil er den Knaben in des gewesenen Gebhardt Klasse die ersten *rudimenta latinae linguae* beizubringen nicht capable, er in seiner Station bis zu erlangender Besserung zu verbleiben habe.

### Von den Einkünften der Schule und der Lehrer 1650—1700.

Ueber die Einkünfte der Schule aus dieser Zeit giebt ein Aktenstück <sup>1)</sup> Auskunft, welches sich in der Rathsrechnung vom Jahre 1663 vorgefunden hat und dem zugleich die zu diesen Einkünften gehörigen Extracte und eine Series lectionum der zu jener Zeit vorhandenen 4 Klassen beigelegt sind.

1) Einkünfte an Papier. An Papier, welches zu Michaelis unter die Schüler vertheilt wurde, hatte die Schule zu fordern <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Diesem Aktenstück ist eine Delineation beigelegt, wie die Schulsachen in ein Buch einzutragen sind. Nach diesem Entwurf sollten die Nachrichten über die Schule enthalten

- 1) Die Namen der Collegen, deren früher 7 gewesen.
- 2) Dieser sieben Collegen Besoldung, Wohnung und Accidentien.
- 3) Series Lectionum zu der Zeit, als die Schule von 7 Collegen bestellt wurde.
- 4) Die Namen der jetzigen Collegen, deren vier.
- 5) Dieser vier Collegen Besoldung, Wohnung und Accidentien.
- 6) Series Lectionum der jetzigen 4 Klassen.
- 7) Leges doctentium.
- 8) Leges discentium.
- 9) Feriae, so in dieser Schule gebräuchlich.
- 10) Einkünfte der Schule an Papier, Geld und Holz.
- 11) Extracta der Schulen Sachen und Einkünfte betreffend.
- 12) Rechnung der Schule von Jahr zu Jahr beizufügen.

In dem vorliegenden Actenstück sind nur die Nr. 6, 10 u. 11 angeführten Nachrichten enthalten und haben sich die übrigen Nachrichten bis jetzt nicht vorgefunden.

<sup>2)</sup> Diese Lieferungen an Papier waren seit dem Jahre 1632 in Folge der schweren Lasten, welche die

- 2 Ries aus dem Fürstlichen Amte Bernburg zu 2 Thlr. 6 gr.,
- 1 Ries vom Rathe vor dem Berge zu 1 Thlr. 3 gr.,
- 2 Ries vom Rathe der Stadt Bernburg zu 2 Thlr. 6 gr.
- 3 Ries aus den Apotheken zu 3 Thlr. 9 gr.,
- 1 Ries von Andreas Hilger zu 1 Thlr. 3 gr.

Die hier angeführten Abgaben scheinen auf alten Stiftungen zu beruhen, wenigstens werden nach den Rathsrechnungen 2 Ries Papier zu 2 fl. 12 gr. (2 Thlr. 6 gr.) für arme Schüler und zwar

1 fl. 19 gr. armen Schülern aus der Hans Henselin Testament,

20 „ denselben aus dem Conradi'schen Testament

gezahlt. Wenn die Stiftungscapitalien auf Grundstücke ausgeliehen wurden, so war auch die Abgabe an Papier von diesen Grundstücken zu entrichten. So wurde von einer Scheune im Judendorf, welche zum Brauhause des Cämmerers Valentin Bohne, dem Wirthshause zum schwarzen Bären, gehörte, ein Ries Papier gegeben <sup>3)</sup>, so jährlich unter die Knaben in der Schule ausgetheilt wird auf Michaelis. Diese später von der Frentzel'schen Scheune, dann von Andreas Hilger erhobene Abgabe ruhte gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts auf dem Hopfer'schen Garten, dann auf dem Becker'schen Gartenhause und wird noch heute von dem Zimmermann'schen Kaffeehause gezahlt. <sup>4)</sup>

Dass das zu liefernde Papier als solches an die Schule abgegeben wurde, geht aus einer Bemerkung der Rechnung vom Jahre 1640 hervor, nach welcher zu gedenken, ob zwar 2 fl. 12 gr. von 2 Ries Papier vermöge Testaments gesetzt und gegeben werden, so hat man jetzt das Ries nicht unter 1 fl. 11 gr. bezahlen müssen, sind also 10 gr. an den 2 Ries zugesetzt worden.

2) Einkünfte an Schulgeld. Schulgeld hatte an die Schule zu entrichten

Die Krautin . . . . .	3 Thlr. 9 gr. 9 pf.
Caspar Hilger (itzo Faber) laut Testament — „	15 „ — „
Urlaubs Wiese, (so itzo der Diaconus hat) 1 „	12 „ — „
Dix (Bendix) Meinert . . . . . — „	15 „ — „
Stephan Schulze . . . . . — „	15 „ — „
Jochim Meyer . . . . . — „	14 „ — „

Auch diese Einnahmen waren vom Jahre 1626 bis zum Jahre 1662 fast sämtlich rückständig geblieben, so dass aus dieser Zeit 246 Thlr. 13 gr. 9 Pf. als Reste aufgeführt werden.

Die Abgabe Caspar Hilgers beruhte auf einem Testamente der Jungfrau Binnen, George Doberig's Tochter, vom 4. September 1625, in welchem dieselbe, weil sie Gott mit Leibes Schwachheit in dieser gefährlichen Zeit (zur Zeit der Pest) angreifen thäte, auf den

---

Stadt und deren Bürger im 30jährigen Kriege zu tragen hatten, fast sämtlich in Rückstand geblieben, so dass 259 Ries Papier in einem Werthe von 291 Thlr. 9 gr. an Resten aus jener Zeit aufgeführt werden.

<sup>3)</sup> Saalbuch des Amtes Bernburg vom Jahre 1641 p. 172 b.

<sup>4)</sup> Auch die Aegidienkirche zahlt noch heute eine Abgabe von 1 Thlr. 22 gr. 6 pf. für 14 Buch Papier, eine Abgabe, welche ich zum ersten Male in der Rechnung der Prämienkasse vom Jahre 1808 verzeichnet gefunden habe.

Fall ihres tödtlichen Abgangs vors erste der Kirche B. Virg. allhier zehn Thaler, wie auch der Schulen zehn Thaler und zugleich dem Hospital zehn Thaler wollte legiret und vermacht haben.<sup>5)</sup>

3) Einkünfte an Holz. An Holz erhielt die Schule ein Reisbund aus der fürstlichen Kammer, so frei durch des fürstlichen Amts Unterthanen für die Schule angefahren wird. Dies Holzdeputat bezog die Schule bis zum Jahre 1841, in welchem Jahre durch höchste Resolution dem Gymnasium das Wellholzdeputat von 96 Schock entzogen und die Heizungskosten der Schule auf die Herzogliche Kammerkasse übernommen wurden.

4) Einkünfte an Stiftungen. Auf Grund besonderer Vermächtnisse hatte die Schule zu vereinnahmen

für Tuch aus dem Börstel'schen Testament	12 Thlr.	— gr.	— pf.
Aus Bethmann's Spende von dem Rathe	2 „	15 „	— „
Von des Herrn Lic. Bauermeister's Hause	1 „	7 „	6 „
Von Heinrich Sieffens Hause . . . . .	1 „	12 „	— „
Von Conrad Schreiber wegen Ackers . . . . .	— „	15 „	— „

In Bezug auf das Börstel'sche Legat befindet sich in dem Actenstück ein Extract aus dem von Curt von Börstel, fürstl. Anhalt. gewesenenen Kammerrath, Landrath und Ober-Hauptmann Bernburgisch fürstl. Antheils, auf Güsten und Plötzkau Erbsassen Seel., am 21. Januar 1617 aufgerichteten Testament.

Demnach ich auch, so lautet dieser Auszug, wie Zeit meines Lebens, der Armuth jederzeit gewogen und, so viel Gottes Gnade verliehen, das Brod gebrochen, so will ich auch, dass nach meinem tödtlichen Abgang von meiner Hinterlassenschaft in Jahresfrist zweihundert Thaler, jeden zu 24 Silbergroschen gerechnet, auf's Rathhaus allhier zu Bernburg von meinen Lehnsfolgern unablässlich sollen erlegt werden, von solcher Verzinsung zwei Tücher mit Rath eines meiner Söhne, oder dessen Erben, sollen eingekauft und auf den Tag Johannis Baptistae, auf welchen Tag ich geboren, unter armen Schülern unpartheiisch ausgetheilet werden. Sollte aber ein einiger Missbrauch darunter vorkommen, soll dieselben den nächst angesessenen meinem Sohne zu corrigiren (?), aber Nichts auch das Geringste, davon verrücken lassen<sup>6)</sup> etc.

Aus Bethmann's Spende wurden von dem Rath an die Schule 2 Thlr. 15 gr. gezahlt. Nach der Stiftung von Bethmann Kleine<sup>7)</sup> waren, wie aus den Rathsrechnungen hervorgeht, überhaupt 12 fl. an die Armen zu zahlen und zwar

<sup>5)</sup> Auch die Zinsen dieses Legats sind vom Jahre 1635 bis 1662 nicht gezahlt worden und scheinen auch später von der Schule nie vereinnahmt worden zu sein.

<sup>6)</sup> Das Börstel'sche Legat ist in den Jahren 1636 bis 1662 nicht an die Schule gezahlt worden, so dass im letzteren Jahre 324 Thlr. als rückständig aus demselben angegeben werden. Auch in den späteren Rathsrechnungen liessen sich Zahlungen dieses Legats nicht ermitteln. Es ist dies um so bedauerlicher, da die frühere Zahlung des Legats auf die Ausführung der obigen testamentarischen Bestimmung schliessen lassen dürfte.

<sup>7)</sup> Bethmann Kleine oder kurz Bethmann wird 1547 als Klosterhofmeister zu Aderstedt erwähnt und zwar als Hofmeister des dem Kloster Ilseburg gehörigen freien Hofes zu Aderstedt (Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte. 1877 p. 229 und 237).

6 fl. unter die gemeinen Armen,  
 3 fl. an das Hospital,  
 3 fl. den Currentschülern.

Die letztgenannten 3 fl. entsprechen genau den 2 Thlr. 15 gr., welche von der Schule aus Bethmann's Spende vereinnahmt wurden.

In den Rathrechnungen werden ausserdem noch stiftungsmässig 30 fl. für 6 gemeine Tücher an arme Schüler und Hausarme in Ausgabe gestellt und zwar

2 aus der Conradi'schen Testament,  
 3 wegen Thilo Goldschmidt <sup>8)</sup>,  
 1 wegen Bethmann Kleinen.

Das Heinrich Sieffen'sche Legat betrug jährlich 1 Thlr. 12 gr. Der Extract des von Heinrich Sieffen den 14. Juni 1612 aufgerichteten und anno 1614 den 22. Juni eröffneten Testaments lautet: Letzlich legire und vermache ich der Kirchen B. Virginis allhier fünf und zwanzig Thaler. Item der Knaben Schulen allhier fünf und zwanzig Thaler, welche Posten auf meinem Hause unabgeleget stehen bleiben und davon jährlich mit drei Thalern verzinset, insonderheit aber die anderthalb Thaler Schulenzins jährlich zu Papier angewandt und unter die Knaben vertheilet werden sollen.

Zu erwähnen bleibt hier die Stiftung des Reitherrn Gerhardt Schweitzer, welcher in seinem am 8. September 1625 aufgerichteten Testament der Kirche B. Virg, 1000 Thaler und ebenso der Schule allhier 1000 Thaler legirt hat. Die im Anhang ausführlich mitgetheilte Verordnung des Bauherrn Joachim Heidenreich, wie diese legirten 2000 Thaler in's Künftige sollen angewendet werden, bestimmt, dass von den Zinsen der 1000 Thaler, welche der Schule legirt sind, 2 Stipendien ein Jedes zu 30 Thalern auf 3 Jahre sollen verordnet werden. Diese Stipendien sollen von Niemand anders als dem Gerichte und Rathe mit Zuziehung des Herrn Superintendenten und der Scholarchen auf vorhergehendes Examen ausgetheilet werden <sup>9)</sup> und soll dies Examen im Beisein des Stadtvoigtes, des regierenden Bürgermeisters und der Scholarchen angestellt werden.

Wie schon bei den einzelnen Einkünften wiederholt bemerkt ist, waren diese zum grössten Theile seit einer Reihe von Jahren rückständig. In einem an den Superintendenten gerichteten Pro memoria vom 22. April 1663 wird dieser daher ersucht, zu veranlassen, dass eine Prüfung der Intraden der Schule ehestens vorgenommen und erwogen werde, ob nicht das Meiste, wo nicht Alles wieder in Schwung gebracht und zu der Schule Bestem könnte angewendet werden. Es ist dies besonders in Bezug auf die der Schule einst überwiesenen Legate eine Erwägung, welche auch noch heute dem Interesse der Schule in gleichem Maasse entsprechen dürfte.

5) Besoldung der Lehrer. In Bezug auf die Besoldung der Lehrer hatten in der

<sup>8)</sup> In dem Copialbuche der hiesigen Marien-Kirche befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1471, welche enthält: E. E. Raths und Schöppen zu Bernburg recognition über drei Zinsbriefe, so Tyleu Goldschmidt Witwe vor gehegtem Geding übergeben, gemelten Rath und Schöppen die einverleibten Zinsen einzunehmen bemächtigt und dass sie nach ihrem Tode jährlich auf Simonis und Judae vier Tücher unter arme Leute verschneiden und austheilen sollen.

<sup>9)</sup> Nach Siebigk (Herzogthum Anhalt p. 424) wird das Schweizer-Heidenreich'sche Stipendium jetzt von dem Consistorium und dem Bernburger Kreisdirector verwaltet.

letzten Hälfte des Jahrhunderts Aenderungen nicht stattgefunden, und war das Einkommen der Stellen daher ein durchaus unzulängliches. Auch das Einkommen des Rectors war so gering, dass der Rector Quelmalz im Jahre 1662 dem Fürsten Victor Amadeus unterthänigst zu erkennen gab, dass es ihm nicht allein schwer sondern auch fast unmöglich fallen wolle, sich bei der gewöhnlichen Rectorat-Besoldung nothwendig hinzubringen, zu geschweigen etwas zurückzulegen, davon er im Alter oder zustossender Krankheit Ergötzlichkeit und Labsal haben möchte, zumal, wie kundbar, die  $1\frac{1}{2}$  Hufen Landes weit von der Stadt im Sabrauischen Felde gelegen, auch der Acker wegen untüchtigen Bodens sehr unträchtig, daher wenig zu geniessen wäre. Er bittet daher, dass ihm eine solche Zulage und Verbesserung seiner Besoldung widerfahren möge, davon er sein nothdürftig Auskommen und Lebensmittel haben könnte, zumal er resolviret, *omnem vitam in pulvere scholastico* dem Allerhöchsten Gott zu Ehren und gemeinen Wesen zum Besten nach äusserstem Vermögen anzuwenden, auf welchen Fall er dann nicht, wie seine Antecessores weiterer Beförderung zu guten Pfarrdiensten zu gewarten habe. In Folge dieses Gesuchs wurden dem Rector Quelmalz 30 fl. aus der fürstlichen Foundation und 50 fl. zu Rathhause (welche achtzig Gulden sonst der Conrector, dessen vices der Rector versehen musste, bekommen hatte) jährlich zugelegt, und wurde demselben gestattet, dafern er benöthigt würde, wegen des Schulackers einige Wagen oder Pferde über die hiesige Fähre gehen zu lassen, dass solche freipassiret werden sollen.

Auch der Rath hatte den Wunsch, das Einkommen des Rectors zu verbessern und wurde desshalb Baltzer Schmidt, der Rathsschenke, vor den Rath gefordert und ihm zu Gemüthe geführt, dass anitzo zu Rathhause mehr Auslagen als zu einer ziemlichen Zulage des Rectors Herrn Quelmalzen und in Vocirung eines Conrectoris sich mehren und häuften und weil gleichwohl die Stadt in Volk und Nahrung sich mehrete, müsste er an des Rathskellers Pacht auch etwas Höheres geben. Worauf gedachter Rathsschenke geantwortet hat, wenn es bei voriger Pacht nicht könnte gelassen werden, so müsste er zufrieden sein, dass E. E. Rath solchen einem anderen einräume, und hat es demnach bei der vorigen Pacht verbleiben müssen.

Ebenso wenig auskömmlich war das Gehalt des Conrectors, so dass das Conrectorat bis zum Jahre 1677 nur auf kurze Zeit besetzt war und auch in diesem Falle nur in Folge einer Erhöhung des Einkommens, indem mit dem Conrectorat der Organistendienst verbunden wurde. Als daher im Jahre 1677 des Bürgermeisters Johann George Fertschii Sohn Theol. Cand. Johann Ludwig Fertschius zum Conrector berufen werden sollte, musste der Rector von den ihm des Conrectorats hälber vor Jahren zugelegten 30 fl., wovon ihm des Organisten halber bereits 10 fl. abgenommen waren, auch die ihm bisher noch gelieferten 20 fl. abgeben und wurden ausserdem von des Rathhauses Gefällen 10 fl. zugelegt, so dass der neue Conrector mit jährlich 30 fl. salarirt werden konnte. Dem Conrector Augius wurden hierzu noch 10 fl. auf Befehl fürstlicher Regierung zugelegt, so dass derselbe

30 fl. vom Rathhause von Alters her,  
 10 „ vom Rathhause Zulage,  
 30 „ aus der Foundation,  
 6 „ 18 gr. Hausmiethe,

also ein Gehalt bezog, welches nicht einmal den Betrag erreichte, zu welchem dasselbe schon im Anfange des Jahrhunderts normirt war.

Eine Aenderung erfuhr die Besoldung des Cantorats, indem im Jahre 1693 dieser Stelle 30 fl. zugelegt wurden, welche, wie es in der fürstlichen Verordnung heisst, dem neuen Cantori aus der Kirche B. M. V. jährlichen Renten am füglichsten gereicht werden können. Endlich ändert sich die Besoldung des Custos B. M. V., indem dieser Stelle 5 fl. wegen des Baccalaurei-Dienstes zugelegt wurden.

### Series Lectionum 1663. 1)

#### IV. Classis.

hor.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
7	Libellus Abedarius Germanicus cum Inferioribus.			Libellus Abedarius Germanicus.		
8	Evangelium cum superioribus.			Evangelium.		
12	Pictura literarum.			Pictura literarum.		
1	Libellus Abcdarius			Libellus Abcdarius		
2	Latinus.			Latinus.		

#### I. Libri.

- 1) *Libelli Abcdarii Latini et Germanici.*
- 2) *Evangelia Latina et Germanica pro superioribus.*

#### II. Methodus.

1) *Notitia literarum Germanicarum horis matutinis, latinarum pomeridianis inculcetur, primum ordine, deinde citra ordinem crebro interrogando, donec exacte eas noverit puer: quibus cognitis, pergat statim ad syllabisationem.*

1) Der älteste bisher mitgetheilte Lectionsplan ist der Schulordnung vom Jahre 1700 entnommen und von Herzog im Programm des Jahres 1802 p. 17 veröffentlicht. Diese damals noch vorhandene, vom Fürsten Victor Amadeus eigenhändig unterschriebene Schulordnung befindet sich jetzt in dem die Schulordnungen enthaltenden Actenstück, welches nur die Schulordnungen vom Jahre 1774, 1779 und 1782 enthält, nicht mehr.

2) Quia puer ad pingendum natura proclivis, simul praescribatur quotidie una litera in chartam de-  
pingenda et quidem primum facilius e. g. litera i, qua paginam compleat. Deinde ex hac promanantes u, n,  
m, y: l, b, h, k, t: c, e, d, o, a, g, g: s, ss, f, ff: p, r, v, x, z. Simili ratione et germanicae i, n, u, m, c,  
e, o, a, g, q, d: t, k, l, b, h: r, h, v, s, p, w, i, ff, f, ff: s, z. Et sic intra 24 dies omnes alphabeti literas noverit,  
3) Superiores discant legere primum capita pietatis germanica ex libellis Abcdariis, eaque memoriae  
tradant, quantum fieri potest: vel in evangeliorum lectione se exercent.

### III. Classis.

hor.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
7	Catechismus germanicus.			Donatus.		
8	Vocabula ex vestibulo Comenii.			Vocabula ex vestibulo.		
12	Lobwasserus aliaeque cantiones.			Lobwasserus aliaeque cantiones.		
1	Scriptio vel formatio Nominis aut verbi.			Psalterium. Lectio Evangeliorum et Epistolarum latino-german.		
2	Donatus.			Donatus.		

### I. Libri.

- 1) Catechesis Heidelbergensis Germanica.
- 2) Psalterium.
- 3) Evangelia et epistolae Dominicales Latino-Germanicae.
- 4) Donatus Rhenii.
- 5) Vestibulum Comenii.
- 6) Lobwasserus.

### II. Methodus.

- 1) In catechesi legendo se exercent et quaestiones breviores memoriae mandent.
- 2) In Donato lectio latina et germanica urgeatur, proponaturque nomen aut verbum aliquod ad paradigma Donati in chartam conjiciendum et quidem domi, postero vero die exhibendum.
- 3) Vocabula 6 vel 8 horae spatio recitentur ex vestibulo Comenii, ita ut Praeceptorum citra ordinem interroganti, modo latina, modo Germanica discipuli reddant. Domi ediscenda proponantur et singulis diebus repetantur.
- 4) Proveciores in flexione Declinationum et conjugationum regularium exercentur, vocabulis e Vestibulo desumptis.

## II. Classis.

hor.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
7	Catechesis cum S. scripturae dictis praecipuis.		Compendium Schmidii.		Grammaticae Crusii pars prior.	Syntaxis.
8	Donatus et Vestibulum Comenii seu vocabula.		Exercitium cum constructione.		Evangelia graeca.	Exercitium cum constructione.
12	Musica.		Musica.			
1	Colloquia Corderii.			Prosodia cum scansione versuum.	Donatus et vestibulum Comenii seu vocabula.	
2	Exercitium ex iisdem.			Exercitium ex colloquiis.		

## I. Libri.

- 1) *Catechesis germanica cum S. Scripturae dictis.*
- 2) *Donatus Rhenii.*
- 3) *Vestibulum Comenii.*
- 4) *Compendium Grammaticae Schmidii.*
- 5) *Evangelia graeca.*
- 6) *Colloquia Corderii.*

## II. Methodus.

1) *Declinationum et conjugationum tam regularium, quam irregularium exacta notitia requiratur, ita ut ex tempore verbi significatio, persona, numerus, tempus, modus; Nominis casus, numerus, genus et declinatio reddantur a puero.*

2) *Vocabula 16 vel 18 horae spatio e vestibulo repetantur addita flexione Nominum et verborum.*

3) *Interpretatio colloquiorum Corderii instituat, observato ordine constructionis grammaticae: eorundem analysis grammatica exigatur a discipulis et usus in Declinationibus et conjugationibus urgeatur.*

4) *Exercitia ad imitationem e colloquiis proponantur, at brevia, perspicua, facillima, addita constructione grammatica; emendentur, vitiis ad regulas syntacticas examinatis.*

5) *Versus sententiosus tabulae inscribatur, quantitas syllabarum juxta regulas prosodicas e compendio Schmidii examinetur cum scansione, qui et memoriae mandetur.*

6) *Versiculus ex Evangelio graecus singulis septimanis domi describendus injungatur, ut apte literas pingere graecas discant.*

7) *Ex eodem vocabula 6 graeca in tabula praescribantur, memoriae infigenda, quae hebdomatim repetenda.*

## I. Classis.

hor.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
7	Theologia & Catechesis.		Grammatica Latina.	Exercitium si dies precum praecesserit.	Grammatica graeca cum formatione verbi.	Syntaxis Latina.
8	Janua Comenii vel Exercitium ex ea.	Janua Comenii vel Rhetorica.	Exercitium.	Arithmetica.	Exercitium graecum.	Exercitium.
12	Musica.			Musica.		
1	Logica.		Chriae.	Versuum materia cum Prosodia.	Nov. Testamentum graecum.	Lectio Hebraea.
2	Phraseologia vel Terentius.	Versus Murnelii vel Virgilius.		Extemporaneum exercitium vel Epistolae Ciceronis.	Syllabus Pasoris.	

## I. Libri.

- 1) *Compendium Theologiae Wendelini.*
- 2) *Catechesis Heidelbergensis.*
- 3) *Janua Comenii.*
- 4) *Logica Wendelini.*
- 5) *Medulla Latinitatis Wendelini.*
- 6) *Rhetorica Wendelini.*
- 7) *Terentius.*
- 8) *Versus Murnelii.*
- 9) *Grammatica Latina Schmidii.*
- 10) *Arithmetica.*
- 11) *Epistolae Ciceronis.*
- 12) *Grammatica Graeca Crusii.*
- 13) *Novum Testamentum Graecum.*
- 14) *Syllabus Pasoris (?)*.

## II. Methodus.

- 1) *E Compendio Theologiae recitentur aliquot theses; rursum aliquot sequenti die recitandae, domi germanice vertendae et in chartam conjiciendae, proponantur: versio autem Germanica clara voce emendetur.*
- 2) *Catechesis Heidelbergensis repetatur.*
- 3) *Janua Comenii grammaticae resolvatur et post modum exercitia ad imitationem proponantur, claraque voce emendentur.*

- 4) *Logicae praecepta inculcentur, praeceptorumque exempla in tabula monstrantur.*  
 5) *Rhetoricae praecepta similiter inculcentur, monstratis exemplis et usu in componendis Christi.*  
 6) *Ex Terentio praemissa expositione Germanica, analysi etymologica et syntactica, proponantur exercitia, quibus praecipue phrases inserantur.*  
 7) *Versus Murelii aliquot sententiosos et principio quidem faciliores, germanice reddant, addita ratione quantitatis syllabarum et scansionis: Superiores inde aliud genus versuum forment: At omnes Murelii versus memoriae mandent.*  
 8) *Grammaticae Latinae praecepta sedulo imprimis regulas speciales de genere Nominum et praeterita et supina verborum, una cum syntaxi repetant.*  
 9) *Exercitia Latina bina singulis septimanis proponantur meditata: Unum extemporaneum vel historia vel ex Terentio aut Epistolis Ciceronis jam ante Etymologicè resolutis.*  
 10) *In Nov. Testamenti analysi grammatica exerceantur discipuli, simulque aliquot vocabula ex Pasoris Syllabo memoriae mandanda iis proponantur.*

### Verzeichniss der Lehrer vom Jahre 1700 bis 1786.

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad B. Virg.	Custos ad S. Nicol.
1700 —1701	Friedr. Christian Paldamus.	Johann Samuel Focke.		Kühne.	David Tappe.	Johann Müller.
1702 —1703	"	"		"	Andreas Caspar Kuhnert.	"
1703 —1704	Johann David Behmer.	"		"	"	"
1705	"	<sup>2)</sup> Johann Gebhardt.	vac.	"	"	"
1707	"	"	<sup>3)</sup> Johann Emanuel Focke.	"	"	Johann Heinrich Bencker.
1708	"	"	"	"	<sup>4)</sup> Johann Christ. Pohlitz.	"
1709 —1718	"	"	"	"	"	Johann Christoph Nettelbeck.
1719	"	"	"	vac.	"	"
1720 —1724	"	"	"	—	"	<sup>5)</sup> Johann Andreas Kühnecke.
1725 —1735	<sup>1)</sup> Johann Voll- rath Püschel.	"	"	—	"	"
1736 —1741	"	"	"	<sup>6)</sup> Adrian Daniel Haupt.	"	"
1742 —1753	"	"	"	"	"	Knauff.
1754 —1761	"	"	Joh. Marc. Christ. Hartung.	"	"	"

Jahr.	Rector.	Conrector.	Cantor.	Baccalaureus.	Custos ad B. Virg.	Custos ad S. Nicol.
1762	Johann Aug. Milling.	Johann Gebhardt.	Joh. Marc. Christ. Hartung.	Andreas Daniel Haupt.	Joh. Christoph Pohlitz.	Knauff.
1763 -1764	"	"	"	"	Joh. Phil. Christ. Bernhardt.	"
1765	"	"	"	vac. 7) Collaboratoren.	"	"
1766 -1769	"	"	"	Görlitz. Harsleben.	"	Johann Lebrecht Bahn.
1770 -1772	Joh. Aug. Herbig.	Joh. Christian Eisfeld.	"	Schlatter. Linkewitz.	"	"
1773	"	"	"	Schlatter. Pauli.	"	Joh. Ludwig Eisfeld.
1774	Aug. Christ. Döring.	vac.	"	"	"	"
1775 -1776	"	Andreas Bayer.	"	A. Starcke (75-77). G. Püschel.	"	"
1777 -1779	Joh. Chr. Friedr. Krohne.	Em. Casp. Behmer.	"	G. Püschel. L. Maass.	"	"
1780 -1781	"	Em. Jacob Bornemann.	"	Schumacher. L. Maass.	"	"
1782 -1784	"	Chr. Lebrecht Haupner.	"	J. C. Kessler. (1782-1787).	"	"
1785	"	vac.	"	G. Moritz. (1783-1787).	Joh. Christian Rienäcker.	"
1786	"	Goth. W. Christ. Starcke.	"	G. W. C. Starcke. (1783-1785).	"	"

### Anmerkungen.

- 1) Im Jahre 1726 ist ein Verzeichniss der sämmtlichen Schulcollegen der hiesigen Schule aufgestellt, welches eine von den einzelnen Lehrern selbst geschriebene kurze Vita derselben enthält. Nach diesen Angaben ist Johann Vollrath Püschel, welcher sich als Dessavia-Anhaltinus bezeichnet, anno 1697 den 8. Februar geboren, anno 1722 im Monat Dezember zum Predigt-Amte als Substitutus nach Cörmigk, Wiendorff und Neuenwerder, hernach aber zum Rectorat bei der hiesigen Bernburgischen Stadtschule anno 1725 im Monat Januar vom Fürsten Victor Friederich vociret worden.
- 2) Johann Gebhardt, Dessavia-Anhaltinus, Conrector der hiesigen Hochfürstlichen Stadt-Schulen, war Martini 1726 alt geworden 47 Jahr und ist vom Fürsten Victor Amadeus anno 1705 um Johanni zum Conrectorat berufen worden.
- 3) Johann Emanuel Focke, Bernburgo-Anhaltinus ist 1687 den 23. October geboren und 1707 den 23. April vom Fürsten Victor Amadeus zum Cantor der hiesigen Stadtschule berufen worden.
- 4) Johann Christoph Pohlitz, Bernb. Anhalt., geboren anno 1682, ist 1708 den 23. Mai von Einem Wohl Ehrenvesten Rathe der Fürstl. Residenz-Stadt Bernburg zum Schulcollegen und Kirchen-diener bei der Altstädter Kirchen vociret auch darauf von dem damals regierenden Fürsten Victor

Amadeus gnädigst confirmiret und von dem Superintendenten Andreas Knochenhauer eingeführt worden.

- 5) Johannes Andreas Kühnecke, Bernb.-Anhaltinus, 1691 den 19. Februar geboren, ist 1719 den 8. September vom Fürsten Carl Friederich zum Kirchendiener bei der Neustädter Kirche und collega Quinto der hiesigen Stadtschule gnädigst vociret worden.
- 6) Nach dem vorstehenden Verzeichniss unterrichteten im Jahre 1726 überhaupt nur 5 Lehrer an der Schule; das Baccalaureat blieb seit der Dienstentlassung des früheren Baccalaureus Kühne im Jahre 1718 bis zum Jahre 1736 vacant. Auf der Quittung über seine rückständige Besoldung bemerkt Kühne, dass es S. Hochfürstlichen Durchlaucht gefallen habe, die vierte Klasse an der hiesigen freien Schule einzuziehen und also seiner bisherigen Bedienung ein Ende zu machen. Um diese vormalig eingezogene vierte Klasse mit einem Baccalaureo wieder zu besetzen, wurde der gewesene Küch-Schreiber Adrian Daniel Haupt als vierter College und Baccalaureus bei hiesiger Stadtschule angenommen und demselben unter dem 22. März 1736 eine Instruction vom Fürstlichen Consistorium ertheilt. Nach dieser Instruction sollte er die ihm anvertraute Jugend mit Vernunft und Bescheidenheit, nicht aber mit unnöthigen harten Castigiren tractiren, dieselbe im Christenthum und dazu erforderlichen Evangelisch-reformirten eingeführten Catechismus zu ihrer Heil und Seligkeit, nicht weniger im Lesen, Schreiben und Rechnen nach seinem besten Wissen und Verstande treulich, willig und unverdrossen informiren.

Auch sollte er schuldig sein dem Cantori Focken auf die Maasse, wie der vormalige Baccalaureus Kühne, bei dem Choral-Singen in der Kirche zu assistiren; so dass er der Cantor eine ganze Woche, er der Baccalaureus die darauf folgende Woche, das Choral-singen bei dem Gottesdienste zu versehen hat; sollte aber dem Cantor solche Woche zufallen, da er kraft seines Amts vor die Hochfürstliche Herrschaft in der Schloss-Kirche oder in der Neustadt Musik zu machen oder zu singen wäre, so hat sich der 4. College Haupt mit dem Custode Pohlitz des Cantors Arbeit halber an solchen Tagen zu theilen.

In der Schule hat der Baccalaureus sowohl seine Woche bei dem Anfange und Ausgange mit Singen zu halten, wie auch die Choral-Singstunden zu übernehmen.

- 7) Mit dem Tode des Baccalaureus Haupt erlosch diese Stelle für immer, dafür wurden aber vom Jahre 1767 Collaboratoren und vom Jahre 1783 an 2 Collaboratoren und zwei Exspectanten angestellt, da einerseits die im Jahre 1779 begonnene Neugestaltung der Schule, welche schon 1774 fünf Klassen, seit dem genannten Jahre aber sechs Klassen besass, andererseits aber die Einrichtung eines mit der Schule verbundenen Erziehungsinstitutes eine Vermehrung der Lehrkräfte nothwendig machte.

### Ueber die Besoldung der Lehrer vom Jahre 1700—1786.

In dem Verzeichniss aller Einkommen der Kirchen, der Prediger und der Schulcollegen, aufgerichtet vom Superintendenten Andreas Knochenhauer anno 1705, finden sich in Betreff der Besoldung der Schulcollegen folgende Angaben.

Besoldung des Rectoris bei der Stadtschule.

100 fl. E. E. Rath,

20 „ Von der Fundation.

An Aeckern hat derselbe zu nutzen  $1\frac{1}{2}$  Hufen <sup>1)</sup> Landes.

1) Während die  $1\frac{1}{2}$  Hufen Rectoratsacker früher als im Sabrauerfelde gelegen bezeichnet werden, liegen dieselben nach den an dieser Stelle gemachten Angaben an der Schanze, im Altenburgischen Wechselfelde, im Ober-Budenfelde, über dem Steinberge, in der grossen Aue, am Tartar-Hügel in Gnetzendorf, im Wipperfelde und an verschiedenen Stellen über dem Weinberge vertheilt.

## Accidentia.

- 1 fl. quartaliter vor die Privatinformation.  
 12 gr. mehr oder weniger beim *funere generali*.  
 Der Rest von 60 Schock Holz, so jährlich zum Einheizen für die Schule aus dem Fürstlichen Amte geliefert wird. Wenn er im neuen Jahre mit umsingen hilft, bekommt er auch seinen Antheil.

## Besoldung des Conrectors.

- 30 fl. aus der Fürstlichen Foundation.  
 40 von E. E. Rathe.  
 12 gr. wenn die ganze Schule zur Leichenbegleitung erfordert wird.  
 4 „ von dem Thaler, welcher bei einer Dienstags Hochzeit vor die vormalige Brautsuppe gegeben wird. Er participirt auch an dem Umgange des neuen Jahres.

## Besoldung des Cantors.

- 20 fl. aus der Fürstlichen Foundation.  
 45 „ von E. E. Rathe.  
 4 „ Testamentsgelder auf Petri Pauli.  
 9 „ Aus der Kirche B. M. V. term. Epiph. et Joh. Bapt.  
 3 „ 9 gr. aus jeder Kirche wegen des Musicirens als Beat. M. Virg., Aegidii et St. Nicolai, aus jeder Kirche 1 fl. 3 gr.  
 6 „ Aus der Kirche Beat. M. Virg. Wachsgeld.

## Accidentia.

- 12 gr. Wenn ein *funus generale* vorfällt.  
 8 „ Wenn die halbe Schule erfordert wird.  
 4 „ Von dem Thaler für das ganze Collegium bei einer Dienstags Hochzeit.  
 12 „ Wegen des Musicirens bei der Trauung.  
 12 „ Wenn vor dem Berge zu einer Leiche, nebst den dasigen Schulcollegen mit 16 Paar Schülern, der Cantor aus der Stadt mit noch 12 Paar Schülern erfordert wird.  
 Mit den Dienstags-Hochzeiten aber vor dem Berge hat es eben solche Bewandniss als in der Stadt. Den Schülern wird wegen der sogenannten Brautsuppe ein halber Thaler gereicht.  
 Es participirt der Cantor wegen des Umgangs des neuen Jahres nebst einem Thaler pro tactu. <sup>2)</sup>

## Besoldung des Quartus (Baccalaureus).

- 60 Thlr. davon 42 Thlr. 12 gr. aus der fürstlichen Kammer und 17 Thlr. 12 gr. (20 fl.) aus der Foundation gezahlt werden.  
 6 „ Hausmiethe des Jahres als 3 Thlr. aus der Kirche B. M. V. und 3 Thlr. aus der Kirche Aegidii.  
 NB. Diese 6 Thlr. cessiren, nachdem er eine eigene Wohnung bekommen.

<sup>2)</sup> Der vorstehenden Zusammenstellung ist später der Vermerk beigefügt: Auch sind dem Cantori die (20 fl.) aus der Foundation beigelegt worden, so der Collega Kühne gehabt, nachdem derselbe bei Sr. Hochfürstl. Durchlaucht unseres jetzt regierenden Landesfürsten Carl Friedrich Regierung, aus was Ursachen weis ich nicht, dimittiret worden, und nachgehends nach Magdeburg vociret. Doch soll obgedachter Cantor dieses nicht länger geniessen, als bis wieder ein neuer College mit der Zeit möchte angenommen werden.

## Accidentia.

8 gr. Von einer General-Leiche.

4 „ Von einer Dienstags Hochzeit.

An dem Umgange des neuen Jahres participirt er ebenfalls.

Besoldung des Schul- und Kirchendieners oder Custodis  
in der alten Stadt Bernburg.An Acker 10 $\frac{1}{2}$  Morgen. <sup>9)</sup>

13 fl. 9 gr. Von E. E. Rathe zu Weihnachten.

12 „ — „ „ „ „ zu Ostern, Johanni und Michaelis 4 fl.

10 „ — „ zu Martini aus der Fürstlichen Fundation.

3 „ — „ Auch zu Martini wegen Fürst Wolfgang hochs. Andenkens Testament.

1 „ 6 „ Von den Herrn Testamentarien term. Pet. Paul.

## Aus der Kirche

— fl. 14 gr. wegen der Vorlauts-Glocke,

— „ 5 „ zu Besen, Seife, das Kirchengeräth zu reinigen, diese posten werden alle quartal gegeben,

1 „ — „ die Pfingsten anstatt der Maien und Blumenwerk,

— „ 6 „ zu Papier,

— „ 6 „ zu Wachsgeld,

— „ 12 „ zu Winterszeit wegen des Schnees den Kirchenboden zu reinigen.

## An Deputat

3 Schfl. Roggen zu Michaelis aus der fürstl. Mühle,

4 Schock Reisholz aus hiesigem Kloster.

## Von Accidentien.

## 1) Von Hochzeiten.

6 gr. so ein Paar plocamiret worden, dafür das Aufgebot 3 mal aufgezeichnet werden muss,

6 „ so ein Paar copulirt wird,

4 „ anstatt der sogenannten Brautsuppe,

1 „ so von der Braut auf's Buch oder vorher gegeben wird,

1 „ aus dem Becken, so alsdann gesetzt worden ist.

## 2) Von Kindtaufen.

1 gr. für die Danksagung aufzuschreiben, wenn eine Frau niederkommen ist,

3 „ für die geordneten 3 Gevatterbriefe zu schreiben,

3 „ für Aufwartung bei der Taufe,

2 „ wenn eine Wöchnerin Kirchgang hält, nämlich 1 gr. für die Danksagung und 1 gr. wegen des Beckens, welches alsdann gesetzt wird.

## 3) Von Kranken und Verstorbenen.

1 gr. für die Fürbitte eines Kranken, so lange aufzuschreiben, bis sich's mit ihm geordnet,

1 „ für die Danksagung für solche Person, wenn sie wieder genesen ist,

1 „ für die Danksagung, so einer verstorben,

6 „ bei einem Begräbniss, wenn die ganze Schule mitgeheth,

<sup>9)</sup> Darunter sind 6 Morgen mit gnädigstem Consens gegen andere Morgen, so im Sabrauer Felde vorm Berge lagen und zum Custodiat in der alten Stadt gehört haben, durch Herrn Johann Georg Bohnsacken anno 1700 den 12. November vertauscht worden.

- 6 gr. bei einem Begräbniss, wenn die halbe Schule nur erfordert und  
 4 „ bei einer 4<sup>ter</sup> Schule, wobei das Singen von ihm verrichtet wird,  
 8 „ von einem Begräbniss im Kloster.
- 4) Aus der Kirche und sonst andere Accidentien.  
 1 gr. des Bettages aus den Becken, auch wenn solche sonst gesetzt werden,  
 6 „ am Erndte-Dankfeste aus den Becken,  
 12 „ wenn ein Candidat examinirt und ordinirt wird dafür er die Stühle in die Kirche tragen und sonst andere Aufwartungen verrichten muss.  
 Ingleichen participirt er auch an dem Umgang des neuen Jahres.

Besoldung des Schulmeisters in der Neustadt,  
 (so auch Collega quintus bei der Stadtschule ist).

- 14 fl. 11 gr. vom Rathhause quartaliter,  
 11 „ 17 „ aus der Kirche Nicolai,  
 20 „ — „ aus der fürstlichen Foundation,  
 6 „ 3 „ aus dem Hospital Pflügergeld sammt 1 Schfl. Hafer,  
 — „ 6 „ am Dankfest aus dem Becken,  
 — „ 1 „ aus den Becken am Bettage, und wenn sonst die Becken gesetzt werden.  
 Auch participirt er an dem Umgange des neuen Jahres.

An Acker hat er zu nutzen 6 Morgen, und muss er davon jährlich ein Schock Zehend geben. <sup>4)</sup>  
 Als Accidentien sind die Gebühren bei Trauungen, Taufen und Begräbnissen angeführt.

Eine Aenderung in den Besoldungen der Lehrer zeigt sich zunächst in der Landsteuerrechnung der Stadt Bernburg vom Jahre 1711, in welcher die nachfolgenden auf die Lehrer der Schule Bezug nehmenden Angaben sich vorfinden.

Noch seien andere gnädigst verordnete Gelder, so heisst es in dieser Rechnung, aus der Steuer gezahlt worden, als

- 12 Thlr. dem Rector Behmer, so Ihre Hochfürstliche Durchlaucht der Rectoratsbesoldung allhier gnädigst zugelegt,  
 10 „ dem Conrector Gebhardt (Zulage für den Conrector, pro term. Andreae 1711 zum ersten Male).  
 8 „ dem Cantor Focke Zulage,  
 48 „ dem Baccalaureus Kühne <sup>5)</sup> jährlich Besoldung incl. 6 Thlr. Zulage,  
 5 „ dem Aedituo Pohlitz,  
 3 „ dem Infimo Nettelbeck,  
 5 „ 5 gr. 3 pf. dem Rector Behmer zu Büchern für die Schüler in examine auszuthellen.

Die bisherigen Angaben über das Einkommen der Lehrer gestatten aber, so genau dieselben im Einzelnen auch sind, einen bestimmten Schluss auf die Höhe dieser Einnahmen insofern nicht, als es schwierig sein würde, die Einnahme der Lehrer an Ackerpächten, Holz, Accidentien etc. dem jedesmaligen Werthe nach zu bestimmen. Es ist desshalb nicht ohne Interesse, dass sich aus dem Jahre 1738 eine Angabe über die Besoldung der Schulbedienten vorfindet, wie sie ein

<sup>4)</sup> Von dem Acker lagen 4 Morgen im Oberen Mohrfelde und zwar bei Gallas Schanze, 2 Morgen im untern Mohrfelde.

<sup>5)</sup> Wie sich aus den obigen Angaben schliessen lässt, ist der Baccalaureus Kühne mit demselben Einkommen angestellt worden, welches vom Jahre 1736 an dem Baccalaureus Haupt gereicht wurde, indem auch Letzterem aus der fürstlichen Kammer jährlich 42 Thlr. 12 gr., ingleichen 17 Thlr.

Jeder in diesem Jahre zu Gelde und Nutzungen auf Pflicht und Gewissen angegeben. Im Jahre 1738 bezog hiernach

278	Thlr.	der Rector scholae,
149	„ 9 gr.	der Conrector,
193	„ 6 „	der Cantor,
80	„ 13 „	der Baccalaureus,
134	„ 13 „ 6 Pf.	der Custos in der Altstadt,
99	„ 18 „	der Custos in der Neustadt.

Wie eine Vergleichung dieser Positionen ergibt, war die Stelle des Conrectors besonders niedrig dotirt und wurden dieser Stelle daher, als Andreas Bayer Conrector war, 75 Thlr. zugelegt, so dass das Einkommen derselben im Jahre 1781 bis auf 230 Thlr. gestiegen war. Auch dies Einkommen erschien dem Consistorium, wie Herzog berichtet, so gering, dass man nicht hoffen dürfe, für dies Gehalt auf längere Zeit einen geschickten Mann zu finden, der nicht den Wunsch hätte, seine beschwerliche und weniger einträgliche Schulstelle mit einer bequemeren und einträglicheren Predigerstelle bald zu vertauschen. Dem neuen Conrector Haupner wurden desshalb wiederum 70 Thlr. zugelegt und als durch höchste Ordre vom 3. März 1785 der Candidat Starcke zum Conrector ernannt wurde, erhielt derselbe zu den früher von ihm als Collaborator bezogenen 60 Thlr. diejenigen 70 Thlr., die vordem der Conrector Haupner gehabt hat. <sup>6)</sup>

Eine weitere Erhöhung des aus der fürstlichen Kammer an die Schule gezahlten Betrages machte die Erweiterung derselben und die Einrichtung des mit der Schule verbundenen Erziehungsinstitutes nothwendig, so dass im Jahre 1783—1784 gezahlt werden mussten ausser den bisher erwähnten Beträgen

100	Thlr.	dem Candidat Cautius	} als Inspicienten des Erziehungsinstituts,
100	„	dem Candidat Günther	
60	„	zur Besoldung des Candidaten Starcke als Expectanten,	
120	„	an den Rector Krohne Kostgeld für die Candidaten Cautius und Günther.	

Eine Verbesserung der Lehrerstellen wurde endlich dadurch herbeigeführt, dass in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, während die Schule seit dem Jahre 1608 eine Freischule gewesen war, ein von den Schülern zu entrichtendes Schulgeld eingeführt wurde. Dass die Einführung eines bestimmten Schulgeldes mit der Einführung der neuen Schulordnung im Jahre 1774 verbunden gewesen sei, während vorher nur der am Vormittag und Nachmittag 2 bis 3 Stunden in Anspruch nehmende Privatunterricht der Lehrer bezahlt worden sei, dürfte nach dem Wortlaut der Schulordnung zweifelhaft sein. In dieser wird Cap. II Lect. II § 15 ausdrücklich bemerkt, dass die Schüler das bisher gewöhnliche Schulgeld an den Lehrer der Hauptklasse, darinnen sie

---

22 gr. aus der Fundationskasse gezahlt wurden. Ingleichen sollte derselbe noch 6 Thlr. statt der Wohnung bekommen, welche er sich so lange anzuschaffen, als der Organist Lentz lebt, der das Haus so vormals Kühne inne gehabt, bewohnt. Ausser den Accidentien wurde demselben endlich an Einkommen überwiesen, was er durch seinen Fleiss und guten informiren an Privatgelde verdienen kann.

<sup>6)</sup> Diese 130 Thlr. erscheinen vom Jahre 1785 an in den Rechnungen der Kammerkasse dauernd als Zulage zur Conrectorats-Besoldung. Die seit früherer Zeit, zuerst im Jahre 1700, aus der fürstlichen Kammer gezahlten Gehaltstheile beliefen sich schon im Jahre 1775 auf 150 Thlr. jährlich, welche aus der Kammerkasse durch Vermittelung des fürstlichen Consistoriums der Schule gezahlt wurden.

versetzt sind, zu entrichten haben. Dies gewöhnliche Schulgeld sollten aber die Lehrer mit ihrer bestimmten Besoldung ordentlich und zu rechter Zeit erhalten. Nach der Schulordnung vom Jahre 1779 betrug das Schulgeld für die Tertia vierteljährlich 1 Thlr. 6 gr. Da dasselbe Schulgeld für die Tertia noch im Jahre 1808 gezahlt wurde, so lassen sich auch die übrigen Schulgeldsätze nach den Angaben Herzog's für jene Zeit ergänzen. Hiernach betrug das Schulgeld

der 1. Klasse	2 Thlr.	—	gr. vierteljährlich,
„ 2. „	1 „	12 „	„
„ 3. „	1 „	6 „	„
„ 4. „	1 „	— „	„
„ 5. u. 6. „	— „	12 „	„

Ausser dem Schulgelde erhielten die Lehrer von den Schülern das Johannisgeschenk, welches in der Mitte des Jahres den Lehrern von den Eltern der Schüler mit dem Schulgelde übersandt wurde, und welches im Allgemeinen in den oberen und mittleren Klassen, wenschon der Werth des Geschenkes im Einzelnen sehr schwankte, dem Betrage des Schulgeldes für ein Quartal gleich war. 7)

#### Verzeichniss und Besoldung der Lehrer vom Jahre 1787 bis 1804.

Mit dem Amtsantritt des Rector Krohne, welcher lange Monate im Auftrage des Fürsten Friedrich Albrecht in Dessau zugebracht hatte, um die „philantropinische Methode zu studiren,“ begann im Jahre 1777 eine Neugestaltung der Bernburger Stadtschule, welche nach Jahre hindurch dauernden mannichfachen Umwandlungen wohl erst im Jahre 1787 nach einer neuen Besetzung mehrerer erledigter Lehrerstellen zu Ende geführt wurde.

Schon nachdem das Baccalaureat eingezogen war, hatte man Bedacht genommen, studirte Lehrer als Collaboratoren heranzuziehen, während der letzte Baccalaureus fürstlicher Küchenschreiber, dessen Vorgänger fürstl. Laquais gewesen war. Noch aber im Jahre 1778 war der, wie Herzog hervorhebt, sehr verdiente Cantor Hartung Hauptlehrer der dritten Klasse und um diese Klasse einem studirten Lehrer zu geben, wurde vom Jahre 1779 <sup>1)</sup> an eine Tertia superior gebildet, als deren Lehrer sich Ostern 1780 die Collaboratoren Schumacher und Maass unterschreiben, während der Cantor Hartung die Tertia classis behielt, welche von diesem erst im Jahre 1785 als eine Tertia inferior bezeichnet wird. Nach dem Tode Hartungs im Jahre 1787 wurde dessen Klasse, welche richtig die vierte Klasse genannt wird, nun gleichfalls einem studirten Lehrer übergeben und das Kirchliche Amt vom Schulamte getrennt, indem dem Schullehrer Richter in

7) Das Johannisgeschenk wurde von den Lehrern bis zum Jahre 1830 bezogen und in diesem Jahre auf Antrag der Lehrer abgeschafft; statt dessen wurde aber das vierteljährliche Schulgeld erhöht, durch dessen Mehrbetrag die Lehrer für das aufgehobene Johannisgeschenk entschädigt werden sollten.

1) Von den 5 Klassen, welche bis zu diesem Jahre vorhanden waren, befanden sich nach einer aus den Consistorial-Acten entnommenen Notiz im Jahre 1770 zwei Klassen in der oberen Stube, welche durch eine bretterne Wand getrennt war, und 3 Klassen in der unteren Stube (?) zusammen.

Waldau das Cantorat, dem Collaborator Moritz die Quartusstelle übergeben wurde. Die Anstellung eines studirten Quartus führte endlich auch dahin, der 3. Klasse in der Person des Collaborators J. C. Kessler einen eigenen Lehrer zu geben, welchem der Titel Subconrector beigelegt wurde. Es waren daher seit dem Jahre 1787 neben dem Rector an der Anstalt thätig ein Conrector, Subconrector, Quartus, 2 Collaboratoren, die beiden Custoden der Alt- und Neustadt, welche bis in die neuere Zeit die Hauptlehrer der beiden unteren Klassen blieben, ein französischer Sprachlehrer und ein Cantor. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält das Verzeichniss der in den genannten Stellen fungirenden Hauptlehrer und Collaboratoren, welches bis zur Einziehung der einzelnen Stellen fortgeführt ist.

Jahr.	Rector.	Conrector.	Subconrector.	Quartus.	Collaboratoren.	Custos ad B. V. Custos ad Nicol.
1787 —1788	Joh. Chr. Friedr. Krohne.	G. W. Christ. Starcke.	Joh. Christoph Kessler.	Im. W. Gottl. Moritz.	L. W. G. Kessler. J. A. Günther.	Rienäcker. J. L. Eisfeld.
1789 —1793	G. W. C. Starcke.	Joh. Christoph Kessler.	Moritz.	L. W. Gottfr. Kessler.	A. L. Eisfeld. J. A. Günther.	„
1794 —1795	„	„	(?)	A. L. Eisfeld.	Sander. Reupsch.	Rienäcker. Rettig.
1796	„	„	A. L. Eisfeld.	J. G. Sander.	Reupsch. Glendenberg.	„
1797	„	L. W. Gottfr. Kessler.	J. G. Sander.	E. L. Reupsch.	Glendenberg. F. A. Meyer.	„
1798 —1801	David Gottfr. Herzog.	„	„	E. L. Reupsch.	„	„
1802	„	„	Sander.	(Petri).	„	Rienäcker. Rienäcker jun.
1803 —1804	„	L. W. G. Kessler.	(Blume).	(C. L. Reupsch). (Körner).	„	„

Die in Folge der Reorganisation der Schule nothwendige Erhöhung der für die Besoldung der Lehrer aufzuwendenden Mittel, insbesondere aber die Gründung neuer Lehrerstellen machte die Heranziehung neuer Hülfsmittel für die Zwecke der Schule nothwendig. Ein solcher zur bessern Dotirung der Lehrerstellen zu verwendender Fonds war zunächst der durch landesherrliche Verordnung vom 15. November 1771 gestiftete *mons pietatis*, dessen Mittel in erster Linie zur Unterstützung armer Kirchen des Bernburger Landestheils, würdiger und bedürftiger Geistlichen daselbst etc. bestimmt waren. Die Einnahmen dieses Fonds bestanden aus Kapitalzinsen, den Ackerpächten der Waldauer Pfarrstelle, Pfarrvacanzgeldern, Beiträgen aus einigen Predigerstellen und ähnlichen Einkünften. Aus diesem Fonds wurden zunächst zur Dotirung der neu geschaffenen Subconrectorstelle 200 Thlr. verwandt, der Conrectorstelle wurden ebendaher 36 Thlr. 18 gr. zugelegt und für die Besoldung eines Collaborators 60 Thlr. angewiesen, welche später gleichfalls der Subconrectorstelle zugelegt wurden, so dass im Ganzen 296 Thlr. 22 gr. 6 pf. zur besseren Dotirung der Lehrerstellen der Bernburger Stadtschule aus dem *mons pietatis* verwandt wurden.

Ein weiterer Fonds, dessen Mittel für die Zwecke der Schule herangezogen wurden, fand

sich in der Fürst Wilhelm'schen Legatencasse. Das Testament des Fürsten Wilhelm zu Harzgerode vom 22. April 1709 hatte den Dürftigen und Armen des Fürstenthums Harzgerode ein Kapital von 12000 Thlr. ausgesetzt, ohne dass in Bezug auf die Verwaltung dieses Kapitals nähere Bestimmungen angegeben wären. Schon im Jahre 1761 war eine Vertheilung des Legats unter die Armenkassen der bei der Stiftung beteiligten Gemeinden projectirt, doch gelangte dies Project nicht zur Ausführung, vielmehr wurden die Zinsen des Kapitlas vom Jahre 1760 an nur zum kleinsten Theil zu Armenzwecken, zum grössten Theil gegen die Absichten des Testators zu Kirchen und Schulzwecken verwendet. Aus dieser Legatencasse wurden dem Rector 50 Thlr., dem Conrector 25 Thlr., dem Quartus 50 Thlr. zu seiner Besoldung gezahlt.

Endlich wurden weitere Summen zur Aufbesserung des Einkommens der Lehrer auf die fürstliche Kammerkasse angewiesen, aus welcher, wie bereits erwähnt worden ist, 150 Thlr. an früheren Gehaltstheilen, 130 Thlr. Zulage zur Conrectoratsbesoldung und 50 Thlr. Collaboratorgehalt gezahlt wurden. Ein Ruf des Rector Herzog nach Hamm in Westphalen an Stelle des nach Berlin an das Joachimsthal'sche Gymnasium versetzten Director Snethlage gab die Veranlassung, dass aus der fürstlichen Kammerkasse endlich auch das Einkommen der Rectorstelle gebessert wurde. Da Herzog, wie er selbst von sich sagt, die Eigenschaften, ein tüchtiger Prediger zu sein, abgingen und für ihn daher die Rectorstelle nicht wie im Allgemeinen für die Lehrer der Schule eine Uebergangsstelle zu einer bequemeren und besser dotirten Predigerstelle sein sollte, so war er entschlossen, den Ruf anzunehmen, wenn eine Aenderung in der äusseren Stellung des Rectors der hiesigen Schule nicht stattfände. Wie die Rechnung der fürstlichen Kammerkasse vom Jahre 1805 nachweist, waren in Folge dessen im vorhergehenden Jahre dem Rector 180 Thlr. aus dieser Kasse bewilligt, so dass der Rector Herzog sich veranlasst sah, in seiner hiesigen amtlichen Stellung zu verbleiben.

Das Einkommen der Lehrer und zwar nach den Bezügen, welche den einzelnen Stellen bei deren Aufhebung zukamen, entnehme ich den Rechnungen der Lehrerbesoldungskasse, welche mit dem Jahre 1802 beginnen, zugleich aber die Angaben über die Einnahmen der ehemaligen Conrector-, Subconrector- und Quartusstelle enthalten.

#### Einkommen des Rectors im Jahre 1804.

180	Thlr.	—	gr.	Aus der fürstlichen Kammerkasse.
87	„	12	„	Von der Commune.
50	„	—	„	Von der Legatencasse.
17	„	12	„	Aus der Fundationskasse.
50	„	—	„	Aus dem <i>mons pietatis</i> .

An Acker hatte der Rector zu nutzen 30 Morgen; ferner erhielt derselbe das Schulgeld und Johannisgeschenk der ersten Klasse, an Holz aus dem fürstlichen Amte 96 Schock Wellen und endlich war dem Rector als Theil des Einkommens die Rectoratswohnung in Anrechnung zu bringen. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Für die oben angeführten Einnahmen wurden dem Rector bei deren Aufhebung später die nachfolgenden Entschädigungen gezahlt.

Im Jahre 1841	für den Wegfall des Holzdeputates	100	Thlr.
„	„ 1848 für Abtretung der Rectoratsäcker	250	„
„	„ 1848 für Miethsentschädigung bei Verlust der Dienstwohnung	150	„
„	„ 1852 Einnahme an Schulgeld und Johannisgeschenk fixirt auf	209	„

## Einkommen der Conrectorstelle 1804.

35	Thlr. — gr.	vom Magistrat.	
26	„ 6 „	Aus der Fundation.	
25	„ — „	Aus der Legatenkasse.	
75	„ — „	Zulage seit Bayers Zeiten	} aus der Schulkasse.
30	„ — „	Zulage	
12	„ — „	Miethsentschädigung	
36	„ 18 „	Aus dem <i>mons pietatis</i> .	
12	„ — „	Accidentien <sup>3)</sup>	} bei Auflösung der Stelle.
70	„ — „	Schulgeld	
322	Thlr. — gr.		

Die Einführungs-, Versetzungs- und Abgangszeugniss-Gebühren, welche anfänglich der Schulkasse eingezahlt, später aber zur Hälfte dem Rector überwiesen wurden, gingen vom 1. Oktober 1852 an auf die Gymnasialkasse über.

Da die Uebernahme der gesammten Besoldung des Rectors auf die Staatscasse erst im Jahre 1852 erfolgt ist, so lasse ich zur Vergleichung eine Zusammenstellung der Einnahmen der Rectorstelle vom Jahre 1738 bis 1852, soweit mir deren Ermittlung möglich war, folgen.

	1738.	1800.	1804.	1822.	1844.	1849.
	Thlr. gr.		180 Thl.	Thlr. gr.	Thlr. gr. Thlr.	Thlr. gr. Thlr. gr.
Einkommen vom Staat	—	—	180 Thl.	280. —	482. — } 382. }	969. 12. } 382. — }
„ an Holz	—	Thlr. gr. (40. —)		50. —	100. —	100. —
„ v. d. Stadt	87. 12.	87. 12.		87. 12.	87. 12.	87. 12.
„ an Acker	173. —	(120. —)		150. —	170. —	250. —
„ Dienstwohng.	—	(50. —)		66. —	110. —	150. —
„ aus der Fundation	17. 12.	17. 12.		17. 12.	17. 12.	17. 12.
„ an Schulgeld u. Johannisgeschenk	—	(64. —)		230. —	196. —	170. —
Einkommen aus der Legatenkasse	—	50. —		50. —	50. —	50. —
Einkommen aus dem <i>mons pietatis</i>	—	50. —		50. —	50. —	50. —
	278 Thlr.	479 Thlr.	659 Thlr.	981 Thlr.	1163 Thlr.	1257 Thlr.

Im Jahre 1852 wurde die Rectorstelle mit dem Schulgelde und dem Johannisgeschenk auf 1298 Thlr. fixirt, während bis zum 1. Oktober 1852 die Gebühren noch vom Rector vereinnahmt wurden.

- <sup>3)</sup> Auf den Ertrag, welcher den Lehrern bei Vertheilung des zu Neujahr vor den Thüren ersungenen Geldes zufiel, hatten die Lehrer der oberen Klassen, wie der Rector Herzog in den Bernburgischen wöchentlichen Anzeigen mittheilt, schon gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts verzichtet, weil dieselben das Demüthigende fühlten, das darin lag, einen Theil des ihnen angewiesenen Gehaltes vor den Thüren einsammeln zu müssen. Erst im Jahre 1851 wurde aber der Fortbestand der übrigen indirecten Einnahmen beanstandet und Bestimmung getroffen, dass unverzüglich zu einer Fixirung sämtlicher derartiger Emolumente, also auch der Quoten, des Johannisgeschenks etc. geschritten werde.

## 3) Subconrectorstelle 1802.

200	Thlr.	—	gr.	aus dem <i>mons pietatis</i> .
60	„	—	„	Ebendaher früheres Collaboratorgehalt.
79	„	6	„	Schulgeld der Tertia bei Aufhebung der Stelle.
<hr/>				
339	Thlr.		6	gr.

## 4) Quartusstelle 1801.

50	Thlr.	—	gr.	aus der Legatenkasse.
17	„	12	„	Aus der Fundationskasse.
39	„	9	„	Von dem Magistrat.
3	„	12	„	Testamentgelder pro Peter Paul.
10	„	12	„	Von der Altstädter Kirche.
1	„	6	„	Von derselben Musikgeld.
1	„	—	„	Von der Kirche der Bergstadt.
1	„	—	„	Von der Kirche der Neustadt.
70	„	—	„	Schulgeld
12	„	—	„	Accidentien

206 Thlr. 3 gr. (Nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre 180 Thlr.)

Nach demselben vom Rector Herzog berechneten Durchschnitt betrug die Einnahme der Stelle des 1. Collaborators 98 Thlr.  
 „ „ „ 2. „ 80 „  
 „ „ „ 3. „ 58 „

Nach Einziehung der mit Ausnahme der Subconrectorstelle von alter Zeit her bestehenden Stellen wurden sämtliche Einnahmen dieser Stellen der Besoldungskasse für die Lehrer der Bernburger Stadtschule überwiesen, von welcher dieselben später als die verschiedenen Schulkassen zur Gymnasialkasse vereinigt wurden, auf den Etat der jetzigen Gymnasialkasse übernommen wurden.

Als Grund für die Einziehung der alten Lehrerstellen wurde vom Rector Herzog geltend gemacht, es sei nicht gut, dass die Stellen des Quartus, Subconrectors und Conrectors nach der Anciennität besetzt würden, das Ganze würde daher gewinnen, wenn ausser dem Rector die übrigen Lehrer nur Collaboratoren wären, die in ihrem Range gleich und auch in Hinsicht ihrer Einkünfte nicht so sehr verschieden wären. Als Grundsatz für die Vertheilung der Gehalte wurde festgestellt, dass alle Lehrstunden durch alle Klassen gleich bezahlt werden; weil der Unterricht in den oberen Klassen, ob er gleich mehr Vorbereitung kostet, doch weit angenehmer zu halten ist als in den unteren Klassen, dass diejenigen Stunden, welche mit Correcturen verbunden sind, für eine doppelte Stunde zu rechnen sind und sollte vor Anfang eines jeden Schuljahres ein Plan, wie die Lectionen und daher auch die Gehalte der Lehrer für das nächste Jahr vertheilt werden sollen, der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei jeder eintretenden Versorgung eines ihrer älteren Collegen ins Predigtamt, sollten die Lehrer in ihrem Gehalte verbessert werden, aber in nicht so abstechendem Verhältnisse als bisher; vielmehr wurde das Gehalt für eine festgesetzte Zahl von Stunden so bestimmt, dass jedesmal der ältere Lehrer für die seinigen 10 Thlr. mehr erhielt als sein Nachfolger. Da jedoch die Collaboratoren nur zu 14 Unterrichtsstunden verpflichtet waren und daher bei einer gleichmässigen Vertheilung der sämtlichen Lehrstunden noch Extrastunden übrig blieben, so

wurde der Ueberschuss des Schulgeldes an die einzelnen Lehrer nach Verhältniss dieser Extrastunden vertheilt. <sup>3)</sup>

So wohlthätig sich nach der Ansicht des Rectors Herzog die in Bezug auf die Gleichstellung der Lehrer getroffene Einrichtung bewährte, so äusserte derselbe doch schon im Jahre 1806, er wolle gleichwohl nicht in Abrede stellen, dass unter anderen Umständen ein bleibender zweiter und dritter Lehrer, die sich für immer dem Schulstande widmeten und widmen könnten, etwas sehr Wünschenswerthes sei. Am Ende seiner gesegneten Amtsthätigkeit im Jahre 1841 nannte es der Rector Herzog aber selbst einen Missgriff, diese Einrichtung in Vorschlag gebracht zu haben, ohne zu berücksichtigen, dass eine Einrichtung der Art sich wohl für eine Anstalt eignen könne, deren Vorsteher Gelegenheit fänden, aus einer grossen Zahl junger Männer ihren Mitarbeiter zu wählen, nicht aber für uns sich eigne. In Berücksichtigung des vom Rector Herzog bald nach Einführung jener neuen Einrichtung ausgesprochenen Wunsches wurde schon im Jahre 1809 bei Berufung des Conrectors Professor Dr. Sachse eine neue feststehende zweite Lehrerstelle und im Jahre 1815 eine dritte feststehende Lehrerstelle <sup>4)</sup> begründet, welche dem damaligen Collaborator Friedrich Günther, dem späteren Director des Gymnasiums in Helmstädt übertragen wurde. Mit der Begründung dieser für eine dauernde Besetzung mit Philologen bestimmten Lehrerstellen wurde die neuere Gestaltung unserer Schule eingeleitet und, indem zugleich der Staat die Dotirung der Lehrerstellen aus Staatsmitteln übernahm, eine Umwandlung herbeigeführt, welche erst in den letzten Jahrzehnten ihren Abschluss gefunden hat.

<sup>3)</sup> An Stelle der Vertheilung nach Extrastunden traten später die den einzelnen Stellen zufallenden Quoten des Ueberschusses an Schulgeld und an Accidentien. So wurde dieser Ueberschuss im Jahre 1811 so vertheilt, dass die 3. Lehrerstelle  $\frac{7}{22}$ , die 4.  $\frac{6}{22}$ , die 5.  $\frac{5}{22}$  und die 6.  $\frac{4}{22}$  desselben erhielt. Vom Jahre 1824 an wurden der zweiten Lehrerstelle  $\frac{3}{25}$  des Ueberschusses als eine verhältnissmässige Verbesserung zugelegt und erhielt damals die zweite Lehrerstelle  $\frac{3}{25}$ , die 3.  $\frac{4}{25}$ , die 4.  $\frac{5}{25}$ , die 5.  $\frac{6}{25}$  und die 6.  $\frac{7}{25}$  desselben. Es sind diese Bezüge die Quoten, deren Aufhebung erst im Jahre 1852 zugleich mit Beseitigung der übrigen indirecten Einnahmen angeordnet wurde.

<sup>4)</sup> Wie aus einer Zusammenstellung des Einkommens der Lehrer im Jahre 1822 hervorgeht, bezog die 2. Lehrerstelle 400 Thlr. aus der fürtliehen Kammer und ein Fixum von 200 Thlr. aus der Schulkasse, die dritte Lehrerstelle bezog seit dem Jahre 1815 das fixirte Einkommen der 3. und 7. Lehrerstelle im Betrage von 449 Thlr. 8 gr., während die letzte Collaboratur aufgehoben wurde.

Um die Einwirkung der vorher erwähnten Einrichtung auf das Gehalt der einzelnen Lehrerstellen hervortreten zu lassen, stelle ich das Gehalt dieser Stellen im Jahre 1808 mit den vor dieser Einrichtung und nach Dotirung der neu gegründeten festen Lehrerstellen geltenden Gehaltssätzen zusammen.

	1800.	1808.	1822.
1. Rector	479 Thlr.	659 Thlr.	981 Thlr.
2. Lehrerstelle	322 Thlr.	260 Thlr.	746 Thlr.
3. „	279 Thlr.	235 Thlr.	557 Thlr.
4. „	180 Thlr.	196 Thlr.	321 Thlr.
5. „	98 Thlr.	186 Thlr.	252 Thlr.
6. „	80 Thlr.	147 Thlr.	210 Thlr.
7. „	58 Thlr.	123 Thlr.	—

### Die älteren Einkünfte der Schule nach dem Jahre 1787.

I. Abgaben an Papier. Von den Einnahmen, welche im Jahre 1662 von der Schule bezogen wurden, hatten sich im vergangenen Jahrhundert noch erhalten die Lieferungen an Papier von Seiten des Magistrats in der Stadt und vor dem Berge und diejenige Abgabe, welche damals auf dem Hopfer'schen Garten ruhte. Nach dem jedesmaligen Osterexamen wurde dies Papier, wie der Rector Herzog berichtet, unter Lehrer und Schüler in der Art vertheilt, dass jeder Lehrer zwei Buch und von den Schülern jeder Primaner acht Bogen, der Secundaner sechs Bogen erhielt und so hinab bis zum Septimaner, der auch mit seinem Antheil bedacht werden musste. Auf Antrag des Rectors und mit Genehmigung des Magistrats wurden die Lieferungen an Papier in Abgaben an Geld umgewandelt und statt der Papiervertheilung fand nun vom Jahre 1800 an eine Vertheilung von Prämien an die besseren Schüler einer jeden Klasse statt. Auch Fürst Alexius Friedrich Christian liess zur Beschaffung der Prämienbücher dem Rector Herzog jährlich 20 Thlr. überweisen, so dass für den Ankauf derselben jährlich in Einnahme gestellt werden konnten:

1. Von <i>Serenissimo</i> . . . . .	20	Thlr.
2. Vom Magistrat in der Stadt . . .	4	„ 4 gr.
3. Vom Magistrat vor dem Berge . .	1	„ 4 „
4. Aus dem Hopfer'schen Garten . .	1	„

26 Thlr. 8 gr.

Neben der aus diesen Einnahmen gebildeten Prämienkasse wurde zu derselben Zeit eine Schulkasse gegründet zur Vermehrung und Erhaltung der zum Besten der Schule angeschafften Unterrichtsmittel. Die ursprünglichen Mittel zur Beschaffung des für die Schule Nothwendigsten gewährte am Anfang des Jahres 1799 ein fürstliches Geschenk in Höhe von 200 Thlr., zu dem das fürstliche Consistorium aus anderen Fonds noch 50 Thlr. hinzufügte. Aus diesen Mitteln wurden die ersten Bücher beschafft, welche den Anfang der späteren Schulbibliothek bilden sollten, ebenso wurden aber auch mit deren Hülfe die Grundlagen gelegt zu den später umfangreichen naturgeschichtlichen <sup>1)</sup> und physikalischen Sammlungen, indem ausser einer Mineralien- und Insekten-Sammlung die nothwendigsten mathematischen <sup>2)</sup> und physikalischen Instrumente angeschafft wurden. Da von der Erhaltung dieser Unterrichtsmittel die Schüler selbst den grössten Nutzen hatten, so sollten auch die Schüler selbst zu deren Erhaltung beitragen, indem bei der Versetzung von

<sup>1)</sup> Die wesentlichste Vermehrung erhielten diese Sammlungen im Jahre 1847, indem Herzog Alexander Carl in diesem Jahre die zum Nachlasse des verstorbenen Geheimen Medicinalrathes Curtze gehörige Conchyliensammlung für die Summe von 600 Thlr. ankaufen und dem Carlsgymnasium als Geschenk überweisen liess.

<sup>2)</sup> Der Unterricht in der Mathematik wurde vor genau hundert Jahren eingeführt, indem zum ersten Male im Jahre 1778 wöchentlich 2 Stunden in den beiden oberen Klassen für den mathematischen Unterricht bestimmt wurden. Die Veranlassung hierzu bot ein fürstlicher Befehl vom 4. November 1776, dass die Jugend zum Studio der mathematischen Wissenschaften angehalten werden soll. Desshalb ist es Unser Wunsch, so heisst es in diesem fürstlichen Befehl, dass ein Theil der Landeskinde auf die mathematischen Wissenschaften sich appliciren möge, welche

einer Klasse in eine andere Gebühren im Betrage von 1 gr. bis 8 gr., ferner aber bei der Einführung neuer Schüler Gebühren gezahlt werden mussten, welche in Sexta 2 gr. betragen und nach Prima hin bis zu 1 Thlr. anstiegen, jedoch so, dass dasjenige, was mehr bezahlt wird, mit Dank angenommen werden sollte.

Die hier erwähnten, in der Folge nicht unwesentlich erhöhten, Gebühren wurden später zur Hälfte dem Rector, zur Hälfte aber, da aus deren Erträgen hauptsächlich die Bibliothek vermehrt wurde, der Bibliothekskasse überwiesen, auf welche auch die Einnahmen der vorher erwähnten Prämienkasse übergingen, als die Vertheilung der Prämien später aufgehört hatte. Da jedoch die aus fürstlichen Fonds bewilligte Summe von 20 Thlr., welche später auf die Staatskasse übernommen wurde, insbesondere zur Beschaffung von Büchern für die Schüler bestimmt war, so wurde diese Summe der Kasse der Schülerbibliothek überwiesen, welche einst vom Rector Starcke gegründet war und zu deren Vermehrung die daran Theil nehmenden Schüler früher einen geringen Beitrag gegeben hatten. Die sämmtlichen hier aufgeführten Einnahmen wurden bei der Vereinigung der verschiedenen Schulkassen im Jahre 1852 und bei der Fixirung der unbestimmten Einnahmen der Lehrer im Jahre 1853 zur Gymnasialcasse eingenommen; die Gebühren bei der Versetzung der Schüler wurden im Jahre 1868 aufgehoben.

II. Aus Stiftungen. An Stelle der in einem früheren Abschnitt erwähnten, der Anstalt aber später entzogenen, Einkünfte aus milden Stiftungen trat im vergangenen Jahrhundert allein die Luckenbach'sche Stiftung. Der fürstliche Finanzrath Friedrich Wilhelm Luckenbach verfügte durch Testament vom 16. Mai 1794 über die Zinsen einer Summe von 10080 Thlr. Gold unter Anderm dahin, dass von dieser Masse jährlich fünf und zwanzig Thaler überhaupt für gute Schulknaben der sämmtlichen Städte Bernburg und Waldau bestimmt werden, welche Knaben eine gute Anlage zum Schreiben und Rechnen haben, auch überhaupt Lust und Fleiss im Lernen zeigen und sich vor die Anderen auszeichnen, deren Eltern aber zu ohnvermögend sind, als dass sie sie unterstützen und deren sich zeigende gute Anlage gehörig befördern konnten.

Welche 25 Thlr. verhältnissmässig unter sie zur ferneren Ermunterung jährlich vertheilt werden sollen und dadurch vielleicht ein oder der Andere als ein dereinst dem Publico brauchbarer Mann zugezogen werde.

Welche Kinder gleich bei den gewöhnlichen Schul-Visitationen jährlich ausgezeichnet und bestimmt werden könnten.

Ein halbes Jahrhundert nahm die frühere Stadtschule, spätere Hauptschule an der gedachten Präbende Theil; als aber die Volksschule von derselben im Jahre 1843 getrennt und die Inspection der im alten Gymnasium verbleibenden Communalschulklassen von der Direction des Gymnasiums getrennt wurde, glaubte das Armendirectorium, die Zahlung der Prämiengelder

---

dem gemeinen Wesen überall erspriesslich sind, und auch Uns die Gelegenheit an die Hand geben, sie zu fördern. Ohnstreitig sind die mathematischen Wissenschaften solche, von welchen ein wahrer Nutzen in vielen Vorfällen zu erwarten ist. Es wird daher allezeit wohlgethan sein, wenn fähige Subjecte auf gründliche Erlernung derselben und der eigentlichen Schulwissenschaften Fleiss und Mühe wenden, zumalen sie hierbei der Hoffnung leben können, dass auf ihre Beförderung möglichst gesehen werden wird.

auf die eigentlichen Volksschulen der hiesigen Stadt und des Dorfes Waldau beschränken zu müssen, insofern insbesondere die Forderung der Stiftungsurkunde, dass die Prämiengelder Knaben ertheilt werden sollten, welche gute Anlagen zum Schreiben und Rechnen haben, auf die Volksschüler hinzuweisen schien. Im Jahre 1846 wurde jedoch von der Landesregierung bestimmt, dass dem Carls-Gymnasium ein verhältnissmässiger Antheil bei der Vertheilung jener Gelder zufließen sollte und fand eine Einigung dahin statt, dass den Communalschulen  $\frac{3}{4}$ , dem Gymnasium  $\frac{1}{4}$  der für arme Schulknaben bestimmten Luckenbach'schen Prämiengelder gezahlt werden sollen, welche Quote im Betrage von 18 M. 75 Pf. noch heute vom Magistrat dem Gymnasium überwiesen wird. <sup>3)</sup>

III. Aus der Communitätscasse. Zu den Einkünften der Schule, welche aus älterer Zeit stammen, gehören die Einnahmen aus der im Jahre 1855 aufgehobenen Communitätscasse. Im Jahre 1589 hatte Fürst Johann Georg zu besserem Auskommen der auf dem Gesamt-Gymnasium zu Zerbst Studirenden eine Communität, einen gemeinsamen Tisch, errichtet, für den jedes der 18 fürstlichen Aemter 10 Thlr. und einen Wispel Getreide zu liefern hatte, so dass für die Communität 180 Thlr., 14 Wispel Gerste und 4 Wispel Roggen zusammenkamen. Auch die Kirchen hatten eine gewisse Abgabe (seit Martini 1670 eine höhere) zu leisten, deren Gesamtbetrag sich auf 180 Thlr. belief, während die gesammten Communitäts-Einkünfte etwa die Höhe von 508 Thlr. erreichten. <sup>4)</sup>

Als das Gesamtgymnasium in Zerbst nach dem Aussterben der Zerbster Linie durch den Zerbster Landestheilungsrecess (§ 21) aufgehoben worden war, wurden die Grundstücke und Capitalien der Anstalt dem fürstlich Dessauischen Landestheile zur Erhaltung und Aufbesserung des Schulwesens in der Stadt Zerbst allein überlassen, dagegen die Aemter- und Kirchenbeiträge der übrigen Landestheile in Wegfall gebracht. Bezüglich der aus dem Bernburger Landestheile gezahlten derartigen Beiträge bestimmte Fürst Alexius Friedrich Christian unter dem 13. Mai 1799, dass solche in Zukunft zur Verbesserung der Schulstellen im Amte Coswig verwendet werden sollten und wurden zu diesem Zwecke die früher der Communität in Zerbst geleisteten Beiträge einer neu gebildeten Communitätscasse überwiesen. Da jedoch die im Laufe der Zeit eingetretenen Aenderungen bezüglich der Schulunterhaltungslast eine besondere Unterstützung der Schulen im Amte Coswig nicht weiter erforderlich machten, ausserdem aber die Communitäts-Einnahmen in letzterer Zeit in einer von den landesherrlichen Anordnungen sehr abweichenden Weise Verwendung gefunden hatten, wurde die Communitätscasse unter dem 19. Mai 1855 aufgehoben und deren Einnahmen mit

150 Thlr. 1 sgr. 8 Pf. Aemter-Beiträgen

51 „ 11 „ 6 „ Kirchen-Beiträgen

sowie ein vermuthlich angesammelter Kapitalbestand von 850 Thlr. dem Carls-Gymnasium überwiesen, die derzeitigen laufenden Ausgaben aber auf entsprechende Fonds des Finanzetats übernommen.

Von den Aemter-Beiträgen wurden schon im Jahre 1857 die Beiträge der Aemter Ballenstedt, Gernrode, Coswig und später auch die des Amtes Harzgerode dem Gymnasium entzogen,

<sup>3)</sup> Ueber die im Jahre 1867 gegründete Francke-Stiftung ist das Programm vom Jahre 1868, über die Gründung eines neuen Schülerunterstützungsfonds das Programm vom Jahre 1874 zu vergleichen.

<sup>4)</sup> Kindscher. Programm des Zerbster Gymnasiums vom Jahre 1868 p. 21.

die übrigen Beiträge sowie die sämtlichen Kirchenbeiträge fließen noch heute zur Gymnasialcasse und auch der Besitz dieser Kasse an Kapitalien ist noch heute auf die Ueberreichung jenes der Communitätskasse gehörigen Bestandes zurückzuführen.

Unter den Aemter-Beiträgen erhebt das Gymnasium vom Magistrat in Zerbst 30 fl. jährliche Zinsen. Diese Zinsen hatte Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Zerbst im Jahre 1554 den Kirchendienern der Kirche zu Harzgerode und dem Hospital daselbst auf einen rechten vollständigen Wiederkauf vor 600 Gulden Hauptsumme verkauft, welche 600 Gulden den Kirchendienern und dem Hospital in dem letzten Willen und Testament des Fürsten Georg legirt und verordnet waren.

Ueber die Cession dieser Forderung des Hospitals zu Harzgerode an die Communität zu Zerbst war aus den hiesigen Acten Näheres nicht zu ersehen.

IV. Aus den früheren Einkünften der Lehrer. Wenngleich die von früher Zeit her dotirten Lehrerstellen schon im Jahre 1804 aufgehoben, seit jener Zeit neue Lehrerstellen gegründet und mannichfachen Veränderungen unterworfen wurden, so lassen sich doch noch heute die stiftungsmässigen Einkünfte der alten Lehrerstellen in den Einnahmen des Gymnasiums erkennen.

Noch heute werden von der Fundationskasse die Beträge von 20 fl., 30 fl. und 20 fl. erhoben, welche einst einen Theil der Besoldungen des Rectors, Conrectors und Baccalaureus ausmachten, noch heute werden als frühere Bezüge der Quartusstelle die Fürst Wolfgang'schen Testamentsgelder, deren Beträge von 3 fl. 12 gr. als Conventionsgelde das Agio zugelegt ist und ebenso das Musikgeld von der Aegidien-Kirche und der Nicolai-Kirche an das Gymnasium gezahlt und auch die Gebühren, welche noch heute von den Frühleichen der Alt- und Neustadt an das Gymnasium zu entrichten sind, deuten noch auf die Accidentien der Lehrer hin, unter denen die Gebühren beim *funus generale*, wenn die ganze Schule erfordert wird, besonders erwähnt werden.

Die zur Quartusstelle von der Marien-Kirche gezahlten 10 Thlr. 15 gr. und das Musikgeld derselben Kirche im Betrage von 1 Thlr. 7 gr. 6 pf. wurden dem Gymnasium auf Grund einer Verfügung des Herz. Consistoriums vom 14. Februar 1859 entzogen und ebenso musste das Gymnasium später auf die Einnahme aus denjenigen Fonds verzichten, welche für die Zwecke der Schule nicht bestimmt waren.

So wurden die Einnahmen aus der Legatenkasse im Betrage von 117 Thlr. 15 gr., von denen 25 Thlr. dem Conrector, 50 Thlr. dem Cantor, 42 Thlr. 15 gr. später der Gymnasialcasse gezahlt waren, durch eine Verfügung des Herz. Consistoriums vom 1. August 1866, um die stiftungsmässige Verwendung der Zinsen zu Armenzwecken möglich zu machen, vom Gymnasialetat abgesetzt.<sup>5)</sup> Von den Einnahmen aus dem *mons pietatis* übernahm die Gymnasialcasse den gesammten früher zur Dotirung der Lehrerstellen aufgewandten Betrag von 296 Thlr. 22 gr. 6 pf., bis im Jahre 1855 diejenigen 80 Thlr. Gold und 51 Thlr. 11 gr. 4 pf. Courant oder 139 Thlr. 11 gr. 6 pf., welche derselbe als Zuschuss zur Besoldung des Conrectors und Subconrectors aus der Herzogl. Kammercasse erhalten hatte, und im Jahre 1863 auch der Rest von 157 Thlr. 11 gr. von dem Gymnasialetat in Abgang gestellt wurden.

<sup>5)</sup> Das gesammte Kapital der Fürst Wilhelm'schen Legatencasse, das auf 40055 M. 84 Pf. angewachsen war, wurde im November 1875 unter die Armenverbände des früheren Amts Harzgerode vertheilt, welche die erhaltenen Beträge als „Fürst Wilhelms von Harzgerode Legatencapital“ zu führen haben.

Auch die Fundationsgelder, welche für den Cantor als Schuldiener ausgesetzt waren, finden sich im heutigen Etat des Gymnasiums nicht mehr, obgleich diese Einnahme bei der nach dem Tode des Cantor Hartung erfolgten Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienste auf den Quartus der Schule und später mit dessen gesammten Einkünften auf die Lehrerbesoldungskasse überging. Ebenso war die Jahrhunderte hindurch von dem Custos zu St. Nicolai erhobene Einnahme aus der Fundation für den Infimus an der Schule ausgesetzt und stand dem Custos ad St. Nicolai nur insofern zu, als die Custosstelle mit der Stelle des Infimus an der Stadtschule verbunden war.

V. Einkünfte vom Rathhause. Der Rath hatte gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts die hergebrachten Besoldungen zu zahlen und lag demselben nach der Schulordnung vom Jahre 1774 die Verpflichtung auf das Schulgebäude und das gesammte Inventarium der Schule in tüchtigem und guten Zustande zu erhalten, welche Verpflichtung der Rath noch im Jahre 1796, soweit er solches wegen der Schwäche der Kämmereikasse nur bestreiten konnte, ausdrücklich anerkennen musste. Die auf dem Kirchhofe an der Stelle der 1615 erbauten Schulhäuser gelegenen Gebäude der Schule waren im Laufe der Zeit vielfach umgebaut. Schon im Jahre 1673 finden sich in der Rechnung Ausgaben verzeichnet für Bauten in der neuen und in der alten Schule und wiederum werden solche 1708 erwähnt, aus welcher Zeit auch Beckmann berichtet, dass Fürst Victor Amadeus diese Gebäude, weil dieselben nach der Zeit allerhand Veränderungen unterworfen und insonderheit die Jungfer-Schule ganz in Abnehmen gerathen, von Neuem wieder aus dem Grunde hatte erbauen lassen. Eine grosse Reperatur der Schulgebäude wurde, wie Herzog berichtet, im Jahre 1779 nicht auf Kosten des bisherigen Besitzers, des Magistrats, sondern von dem Fürsten und dem Consistorium mit einem Aufwande von 750 Thlr. ausgeführt und die letzte Reparatur der alten Schulgebäude fand endlich im Jahre 1819 <sup>6)</sup> statt.

Wenngleich demnach wiederholte Erneuerungen der Baulichkeiten auf fürstliche Kosten stattgefunden hatten, so blieb die Stadt doch im Besitz der Gebäude, bis das Gymnasium im Jahre 1841 in das neue jetzige Gymnasialgebäude <sup>7)</sup> verlegt wurde.

Bald nach dieser Verlegung, im Jahre 1843 wurden die beiden mit dem Gymnasium verbundenen Elementarklassen von diesem getrennt, aus den beiden Quinta's eine Anzahl Schüler

<sup>6)</sup> Im Sommer 1819 wurden die Klassen während des Reperaturbaues in den über dem Marstalle gelegenen Zimmern, die 7. Klasse aber in dem Rittersaal des Rathhauses untergebracht und am 19. October 1819 konnten die auf fürstliche Kosten erweiterten und verschönerten Zimmer der Hauptschule wieder bezogen und der erneute Versammlungsort durch Gebet und Rede von dem Superintendenten eingeweiht werden.

<sup>7)</sup> Am 19. October 1841 wurde das jetzige Gymnasialgebäude, in welches die vier oberen Klassen nebst den beiden Realklassen verlegt wurden, in Gegenwart der Mitglieder des Geheimen Conferenzzrathes, des Herzoglichen Consistoriums, mehrerer Mitglieder der Landescollegien und Freunde des Schulwesens feierlich eingeweiht und zugleich der bisherige Conrector und Professor Dr. Herbst in sein Amt als Director des Gymnasiums eingeführt. Die hier erwähnte, aus 2 später aus 3 Klassen bestehende Realschule wurde im Jahre 1835 gegründet und Michaelis 1853 die zweite, Ostern 1854 auch die letzte Klasse derselben wiederum aufgelöst. Als Ersatz wurde durch höchste Resolution vom 12. September 1853 die Errichtung einer Selectaklasse über den Communal-schulclassen angeordnet, deren Lectionsplan so angelegt werden sollte, dass 14 bis 16jährige junge Leute auf derselben zu einem technischen, kaufmännischen oder zu dem Schullehrer-Beruf eine geeignete Vorbereitung finden können. Aus dieser Selecta ist wiederum die jetzige höhere Bürgerschule hervorgegangen.

in die 3. und 4. Communal- und Schulklasse gesetzt und so im alten Gymnasialgebäude 4 Communal- und Schulklassen errichtet, <sup>8)</sup> von deren Inspection die Direction des Gymnasiums am 6. September 1843 entbunden wurde.

Da der Magistrat jetzt für die Interessen der Communal- und Schule eintreten musste, so nahm derselbe die alten Gymnasialgebäude, das städtische Rectoratsgebäude und die Cantorwohnung als sein Eigenthum in Anspruch, forderte die 30 Morgen städtischen Rectoratsacker für den Communal- und Schulfonds und verlangte von der Zahlung der für die Besoldung der Lehrer und für andere Zwecke des Gymnasiums vom Magistrat bisher aufgewandten Mittel entbunden zu werden.

Durch höchste Verfügung vom 14. März 1848 wurde dies Gesuch des Magistrats genehmigt, die alten Schulgebäude und die Rectoratsacker wurden dem Communal- und Schulfonds überwiesen und zugleich die Zahlungen der Kämmerei im Betrage von 168 Thlr. 1 gr. und zwar

87	Thlr.	12	gr.	Rectoratsbesoldung,
26	„	6	„	Conrectoratsbesoldung,
39	„	9	„	Cantoratsbesoldung,
8	„	18	„	Holzgeld zur Conrectoratsbesoldung,
6	„	4	„	Prämiengelder zur Schulbibliothek

auf die Kammercasse übernommen. Für den Verlust der Dienstwohnung, welche von dem Rector des Gymnasiums Johann 1848 geräumt wurde, ebenso wegen Abtretung der Rectoratsacker wurden dem Director, wie bereits oben angeführt ist, Entschädigungen gewährt.

Im engen Zusammenhange mit den Veränderungen, welche die Einkünfte der Schule erfuhren, stehen die Aenderungen, welche in Bezug auf die Beziehungen der Schule zur Stadt eintraten, da bei den gesteigerten Anforderungen der Schule die Leistungen des Rathes mehr und mehr in ihrer Bedeutung vermindert wurden.

Noch bei Besetzung des Rectorats im Jahre 1773 und ebenso 1793 bei der Besetzung der Custosstelle hatte Bürgermeister und Rath aller dreier Mittel, wie es ausdrücklich heisst, dem Privilegio und bisheriger Observanz gemäss zur Wiederbesetzung sothaner Vacanz drei Subjecta in Vorschlag gebracht und in Demuth gebeten, ob der Fürst von diesen Subjectis einem die vacant seiende Bedienung allhier in höchsten Gnaden zu conferiren und zu confirmiren <sup>9)</sup> geruhen wolle.

<sup>8)</sup> Die hier erwähnten Veränderungen waren eine Folge der Reorganisation der hiesigen Communal- und Schulen, welche durch den Landessuperintendenten Dr. Walther, unter dessen Vorsitz auch die im Gymnasium nöthigen Reformen beschlossen wurden, zur Ausführung gelangte.

<sup>9)</sup> Diese Confirmation hatte sich der Fürst auch zur Zeit als die Vocationen der Lehrer vom Rathe ausgestellt wurden, stets vorbehalten, so dass, als der Rath ohne Genehmigung des Fürsten im Jahre 1690 einen Mädchen-Schulmeister einsetzen wollte, demselben befohlen wurde, sich den *juribus principis* bei Vermeidung schwerer Strafe nicht zu sehr zu nähern. Allermassen demselben, heisst es in diesem Höchsten Befehl, nicht unbekannt sein kann, dass *cura religionis, ecclesiarum, Academicarum ac scholarum ad jus Episcopale*, so nicht den geringsten Theil der landesfürstlichen Hoheit, deren eine municipal oder Land-Stadt, ob sie gleich mit Ober- und Untergerichten versehen wäre, nicht fähig, noch sich deren ohne Verletzung des Landesfürsten anmassen kann, unstreitig gehöret.

Die Vocationen scheint aber der Rath zu jener Zeit nicht mehr ausgefertigt zu haben, wenigstens finde ich nur noch aus dem Jahre 1693 bei Anstellung des Baccalaureus David Tappe ein unterthäniges Gesuch des Rathes an den Fürsten, dass die Vocation, woferne es dem Fürsten mit beliebe, vom Rathe der Observanz gemäss gegeben werden möge und von den Lehrern, welche im Jahre 1726 im Amte waren, hatte nur der Custos Pohlitz seine Vocation vom Rathe erhalten. Später stellte das fürstliche Consistorium die Vocationen aus und begnügte sich damit, dem Rathe von der erlangten Confirmation Kenntniss zu geben. So wurde dem Rathe, als derselbe den Hautboist Bahn zum Custos bei der Neustädter Kirche und zum 6. Schulcollegen präsentirt hatte, der Bescheid, dass das Consistorium demselben die Confirmation bereits publicirt, doch werde dem Rathe zur Nachricht vermeldet, dass die hochfürstliche Confirmation wirklich erfolgt ist. Als aber im Jahre 1772 der Rath seine Candidaten für die abermals vacante Custosstelle präsentirte, wurde demselben vom Consistorium nachrichtlich vermeldet, dass der Fürst schon vorhin den vom Rathe mit präsentirten Waldauischen Schuldiener Eisfeld mit diesem Dienste begnadigt habe. Das Vocationsrecht des Rathes war hiernach zu jener Zeit schon beseitigt, dagegen war dem Rathe noch immer eine Mitwirkung bei der Einführung der Lehrer verblieben.

So wurde noch 1766 der Custos Bahn auf fürstliche Verordnung von dem Superintendenten im Beisein des Pfarrers und der ganzen Rathversammlung auf öffentlichem Rathhause der Observanz gemäss zum Aedituus angenommen, auch musste noch in demselben Jahre der Aedituus sich verpflichten wie dem Superintendenten so auch E. E. Rathe in allen Kirchen- und Schulverrichtungen und sonsten gehorsam, dienstbereitwillig und getreulich zu sein.

Von allen diesen Rechten ist in der vom Consistorium im Jahre 1774 gegebenen Schulordnung nicht mehr die Rede; die Lehrer sollen hiernach vom Superintendenten dem Consistorium, wenn sie bei der Probelection als tüchtig befunden werden, vorgeschlagen werden, vom Magistrat wird in der 22 Bogen umfassenden Schulordnung nur die demselben zufallende Baulast erwähnt.

Je mehr aber die Rechte des Rathes beschränkt wurden, um so mehr trat der Staat, insbesondere da sich auch die für die Zwecke der Schule herangezogenen Fonds als unzureichend erwiesen hatten, für die Interessen der Schule ein. Schon im Jahre 1820 konnte in diesem Sinne der Conrector Günther erklären, dass das Meiste für die Schule unleugbar durch die Gnade des Herzogs und nach dessen durch die That bestätigten Willen geschehen sei und dass der Schule daher statt der nicht zutreffenden Benennung Stadtschule wohl richtiger der Titel Landeschule verliehen werden möchte.

Doch erst gegen Mitte dieses Jahrhunderts sollten die letzten Beziehungen der Schule zur Stadt aufgehoben, der Magistrat von allen früheren Verpflichtungen gegen dieselbe entbunden werden, nachdem schon vorher, um gleichsam dieser Umwandlung der Verhältnisse auch äusserlich Ausdruck zu geben, der Schule, „welche sonst E. E. Rath zu erhalten schuldig gewesen“, der Name „Herzogliches Carls-Gymnasium“ beigelegt worden war.<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Die Schule erhielt am 11. August 1842 den Namen Carls-Gymnasium. Die Bezeichnung „Herzogliches Carls Gymnasium“ wurde derselben erst durch eine Verfügung vom 28. November 1842 gegeben, in welcher angeordnet wurde, dass das Siegel des Carls-Gymnasiums, welches bisher die Unterschrift „Siegel der Hauptschule zu Bernburg“ geführt hatte, in einem herzförmigen Schilde das Mittelschild der zweiten Reihe des Anhaltischen Wappens ohne Fürstenmantel und die Unterschrift „Herzogliches Carls-Gymnasium“ erhalten sollte.

## A n h a n g.

### I. Heinrichs von Anverde Verordnung wegen jерlicher Zinss, so von der Badstuben bey der Saal sol gegeben werden, vom Jahre 1320.

*Bonum est homini, ut in vita animae suae exstruat remedium et salutem: secundum illud Thesaurizate vobis thesauros in coelo. Item alibi: Quid protest homini, si lucretur universum mundum etc. Existo ego Caesarius plebanus. Nos Heinemannus Smedeme, Albertus ghernegrot, Nicolaus Jodencop, Conradus Erigstorp, consules. Heinemannus Lurek: Conr. molendinarius. Hinricus de hallis, Hermannus Cost. Albertus ghernegrot. Scabini veteris civitatis Berneburgh. Recognoscimus in praesentibus, et ad universorum noticiam volumus pervenire. Quod Hinricus de Anverde felicis memoriae duodecim solidos denariorum Koteng: monetae, quos balneator de stupa prope salam pro annuo censu absque difficultate qualibet dare tenetur ecclesiae sanctae Mariae virginis iam dictae civitatis, Divina inspiratione pro testamento animae suae in perpetuum donavit, obtulit et legavit, ut de ipsis anniversarius suus proxima feria secunda post Epiphaniam, Domini prout infra scriptum est, singulis annis memorialiter celebretur: ita videlicet, ut plebano unus solidus denariorum: quatuor sacerdotibus suis, capellanis cuilibet unus solidus, ecclesiastico et suis sociis unus solidus: duodecim scholaribus unicuique tantum unus denarius largietur. Qui vero residui fuerint denarii, propter dominum pauperibus erogentur. Caeterum quidem provisos ecclesiae, qui vulgariter dicuntur alderlüde de bonis ecclesiae dabunt, quatuor cereos, de quatuor talentis, qui incendi debent ad vigiliis, ad missam, et ad divina, quousque officium anniversarii sui plenius peragatur. Proviso etiam, quod si stupa desolaretur, aut balneator se opponeret quovis modo, vel impedimentum aliquod eveniret, quod absit, extunc provisos ecclesiae omnem donationem, in denariis, in luminibus totaliter adimplebunt. Ut autem hoc testamentum et donatio, nostris temporibus et nasciturae posteritatis robur obtineat in perpetuum, Sigillo civitatis Berneburgh praesentes literas procuravimus fideliter muniendas. Actum et datum anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi Millesimo tricentesimo XX. quinto Kalend: Aprilis.*

### II. Urkunde des Fürsten Wolfgang über der Geistlichen und Schulbedienten Besoldung vom Jahre 1562 Freitags nach Trium Regum.

Von Gottes genaden wir Wulffgang, Fürst zw Anhalt Graff zw Aschkanien vnd Herr zw Czerbst vnd Berneburg hiemit diessem briff vor vnss vnser Erben vnd Nachkomen offentlich thun kundt vnd bekennen, Nachdem der Barmhertzige güttige Gott, auss sunder milder gnade, das licht seines heiligen Göttlichen worts, in diesser letzten Zeit lautter vnd clar widerumb auffleuchten lassen (Des wyr sampt allen fromen Christen seiner Almacht billich ohn vnterlass ewig dancksagen) vnd wyr vnss dan, in betracht solicher vnaussprechlichen wolthat, schuldig erkennen, nicht allein alles vorzuwenden vnd zu thunde, so zu erhaltung vnd ausbreitung solichen heilsamen Worts Gottes dinstlich vnd gutt sein magk, sundern auch, als ein christlich Obrigkeit, die diener desselben mitt Notturfftigen vnterhalten zu versorgen, Dass Wyr demnach mitt vorwissen vnd bewilligung der hochgebornen Fürsten, Herren Joachim Ernten vnd Herren Bernhardten, gebrüderm

Fürsten zu Anhalt etc. vnserer freuntlichen lieben Vetteren, in bester Form, gestalt vnd Mass als Wyr zu Recht immer thun sollen, können oder mügen, allen vnd Jeden Pfarhern, Caplanen, Seelsorgern, Custern vnd Hospitalien vnser Ampts Berneburgk, zu ihrem vorigen vnterhalt, den Wyr doch hiemit auch aussgedruckt vnd von Newen bestettigt, verordnet, zugelegt vnd bestettiget haben, jerlich vnd jedes Jahr bis zu ewigen Zeiten, besonders zuschaffen, zureichen vnd zugeben vnterschiedtlich wie hernach folget. Nemblich das Einkommen der Pfarren vnser liebenn Frawen zu Berneburg, It. zwei vnd neuntzig gulden geben Wyr obgemelter Fürst auss vnser Renterey jhe ein Quartal drei vnd zwentzig gulden, It. fünfzehn gulden auss dem Schoss Balberg auff Martini, It. funfzehn Gulden sechtzehn groschen acht pfennig aussm schoss zw S. Niclas zw Berneburgk, It. achtzehn groschen vier pfennige Zinss gibt Valtin Bohn vnd Hanss Eckarts Erben, von einer Huffen Acker vnd von der Schärren am Kirchofe, It. drei groschen vier pfennig Zinss gibt Hanss Becker zw vnser lieben frawen zw Berneburgk von Einer scheunen, Item drei groschen vier pfennig Zinss gibt Andres Gentze zw Schackenstedt von einer Wiesen ann der Wipper gelegen, It. alle Quartal eilf gulden fünf groschen drei pfennig opfergeldt vom Rathauss zw Berneburgk It. Ein Wispel Weitzen geben etlich Bauren zw Balberg, It. achtzehn scheffel Weitzen gibt Hanss Liechtener vorm Berge It. sechs scheffel Weitzen gibt Blasius Wechter vorm Berge, It. zween scheffel Rocken vnd ein scheffel Weitzen gibt M. Mathias Arnd Pfarher vorm Berg, It. drithalben scheffel gersten gibt Bastian Molweide zw Green, It. zween scheffel gersten gibt Glorius Linaw zw Green, It. Ein scheffel gersten gibt Petter Ehelmann zu S. Niclas, Item ein scheffel gersten gibt Blasius grob zu Green, It. anderthalben scheffel gersten gibt Hans Denicke zw Lösewitz, It. Ein halben scheffel gersten gibt Anthonius schrötter zu Lösewitz, It. Ein halben scheffel gersten gibt Hanss Sturm zw Trebitz, It. Eine Huffen Acker die bestellt der Pfarher vmb sein geldt, It. zwey fuder Hew geben Wyr Fürst Wolff von der Pfare Wiesen zu Pful-Werder mit vnsern Schloss Pferden gefurth, It. Einen garten gebraucht der Pfarher, liegt zwischen des Raths Werder vnd Balthasar Mass garten. It. ein Bernburgisch fass Most gibt Erhardt Bottger von Einem Weinberge, Item Ein Rauchhun gibt die Michel schlehanin vorm Berge, It. Ein Wispel Rocken habenn Wyr obgenannter Fürst auss gnaden zugelegt, auss der Mühlen zw Berneburgk, wirdt nicht gemetzt. Das Einkomen der Caplaney vnser liebenn frawen Kirchen zw Berneburgk. It. Sechtzig gulden geben die vorsteher der Kirchen zw vnser liebenn frawen zw Berneburgk, Item eine Huffe Acker wirdt dem Caplan mitt des Hospitals Pferden gepfluet, Mist gefurth, das getreidich eingefurth, der Caplan gibt den Samen, It. sechs schock Reissholtz geben die vorsteher dess Hossitals, It. zehen gulden vnd ein halben Wispel Rocken auss der Muhle zw Berneburgk wirdt nicht gemetzt, vnd ein fuder Hew haben wyr auss gnaden zugelegt, vnd das fuder Hew wirdt mit vnsern Schlosspferden gefurth. Das Einkomen vnd Besoldung des Schulmeisters, vnd schuldiener zw vnser liebenn frawen zw Berneburgk. It. dreissig gulden gibt der Rath zw Berneburgk, It. ein halbe Huffen Acker, der schulmeister bestellt sie umb sein geldt, It. vier schock Reissholtz gibt der Rath zw Berneburgk, It. Alle Quartal gibt ein iglich schulkindt achtzehn pfennig, It. Zwentzig gulden haben wyr gedachter Fürst Wulff jerlich auss gnaden zugelegt, Cantor It. dreissig gulden der Rath zw Berneburgk, Baccalaureus Item zwentzig gulden gibt der Rath zw Berneburgk, Custer, It. Neuntzehen gulden sieben groschen von der Custerey vnd schulamt, Eins theils gibt der Rath, Eins theils geben die vorsteher zw vnser liebenn frawen zw Berneburgk, It. Ein halbe Huffen Acker, der Custer bestellt sie nach seiner gelegenheit, It. sechs scheffel Rocken auss der Mühlen zw Berneburgk. Dieselbigen haben Wyr obgemelter Fürst Wolff auss gnaden zugelegt, wirdt nicht gemetzt. Jungfraw Schulmeisterin. It. neun gulden gibt der Rath zw Berneburgk, It. zween groschen gibt Ein iglich schulkindt alle Quartal, It. (funf guldin) sechs scheffel Rocken haben wyr auss gnaden zugelegt auss der Mühlen zw Berneburgk, werden nicht gemetzt. Das Einkomen des Hospitals zw Berneburgk, Item funf Huffen weniger acht morgen, It. Ein Wisen vnter der Kirehen Weinbergk gelegen, It. Zwo wiesen zw Born, It. Ein Weidenflecklein vnd ein wisichen auch zw Born, It. Ein Werder zw Born, vnter dem steheln Berge, It. Ein Werder bei dem Pfarwerder gelegen an der Sala, It. Ein Werder in der Sala jenseit Tröbel mit Einer Wiesen, It. Etliche gulden Zinse von Heusern vnd Ackern, It. Ein schock scheffel Weitzen, vier speckseiten, vnd vier Czerbster fass Schlossbier haben Wyr obgenannter Fürst auss gnaden zugelegt, Das Einkomen der Pfarren S. Niclas Kirchen zw Berneburgk It. vier Huffen Acker vnd anderthalb vrtel, daon bestellet ihm dass Hospital Ein vrtel vnd anderthalb Morgen mit aller Arth. Der Pfarher gibt den Samen, It. achthalben gulden gibt der aussm schoss auff Martini zw Bestellung einer halben Huffen Ackers, den andern Acker bestellet der Pfarherr nach seiner

gelegenheit, It. Ein Morgen grass in der kleinen Awe zwischen Nickel Mohr vnd der Hagensehe Stucke gelegen, das Hew müssen die vorsteher des Hospitals einführen lassen, It. Zwentzig gulden gibt der Rath vom Opfergeldt alle Quartal funff gulden, It. Zwentzig gulden, acht groschen vier pfennig geben die vorsteher der Kirchen S. Nicolai. It. Acht schock Reissholtz gibt der Rath auss der gemeine Werder, It. Ein halben Wispel Rocken vnd zehen gulden haben Wyr furst Wulff auss gnaden zugelegt, der Rocken wirdt nicht gemetz, Custeroy, It. Ein Virtel Ackers bestellt der Custer nach seiner gelegenheit, It. vier gulden geben die vorsteher der Kirchen, It. auff Epiphaniae samlet der Custer dass Newe Jar, It. auff Ostern das Rehn Ey, das Einkomen der Pfarren vorm Berg Sanct Egidii, It. sechtzig gulden geben die vorsteher der Kirchen zw vnser lieben frauen zw Berneburgk, It. Ein Huffen Ackers, Eine halbe Huffen pflugen ihm die vorsteher des Hospitals führen ihm auch mist, vnd führen ihm auch dass getreide einn, der Pfarher gibt den Samen, die ander halben huffen bestellet der Rath vorm Berge, der Pfarher gibt den Samen, It. das Opfergeldt von einem iglichen Communicantten ein quartal zween pfennig, It. sechs schock Reissholtz geben die vorsteher des Hospitals, It. Ein halben Wispel Rocken vngemetzt, It. zehen gulden vnd ein fuder Hew wirdt mit den Schlosspferden gefurth, haben wyr obgedachter Furst Wulffgangk auss gnaden zugelegt, Caplaney vorm Berge S. Egidii It. Eine halbe Huffen Acker von der Kirchen dazu gegeben, zw Bestellung derselbigen gibt der Rath vorm Berge sechs gulden, It. dreissig gulden haben Wyr erwentt furst Wulffgangk auss gnaden zugelegt. Schul vnd Custeroy dasebst It. die Prebend geben wyr von Hoff It. Neun gulden gibt die Kirche, It. vier gulden gibt der Rath, It. All quartal auss einem iglichen Hauss sechs pfennig, It. das Marckorgeldt (Folget das Einkommen der Pfarren zu Balberge, Poley, Droebel und Altenburg) Zulegen, verordnen vnd bestettigen jederm Pfarhern, Caplan Seelsorgern Custer vnd Hospitalien, ermelts vnser Ampts Berneburgk, seinen jerlichen vnterhalt vnd besoldung, wie die oben vnterschiedtlich gesetzt, vnd Ehr die zum theil hievor gehabt, zum theil wyr sie ihm hirmit verbessert, hirmit vnd vrkundt diesses vnssers versiegelten briffs wissentlich vnd wolbedechtig, Vnd wollen dass der Amptmann, Schosser, Voigt oder Beuhellichhaber so itzo an sollichem Ampt ist oder zukunfftig sein wirdt, vorsehung thue vnd schaffe, das obgemelten pharhern, Caplan, Predicantten, Custern, Hospitalien desselbten Ampts soliche ihr besoldung, jerlich vnd jedes Jar besunder, gewisslich ohn einig Weigerung, verzugk vnd Einrede, gereicht vnd gegeben werde, so lieb ihm ist, vnser vngnade zu uermeiden, sunder alle geuerde, dess zw warer urkundt vnd sicherheit haben wyr vnser furstlich ingesiegel hiran wissentlich lassen hangen vnd vnss mitt Eigener Handt vnterschieden. Geben zw Berneburgk nach Christi vnser liebenn Herren vnd Seligmachers geburth im funffzehnhundertten vnd zweivndsechtzigsten Jahre freittags nach *Trium Regum*.

(Folget Consens und Bewilligung der Fürsten Joachim Ernst und Bernhardt.)

### III. Gerichtliche Verordnung Bauherrns Joachim Heidenreichen, wie die vom Reitherrn Gerhardt Schweitzer Seel. der Kirche B. M. V. und Schulen allhier legirte 2000 Thaler ins Künfftige sollen angewendet werden.

Des durchl. und Hochgeb. Fürsten und Herrn Christians Fürsten zu Anhalt Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg und Zerst unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Wir S. H. D. verordnete Stadtvoigt Johann Fuhrmeister und Gerichts Schöppen urkunden und bekennen hiermit menniglich, dass heute dato vor uns in den Gerichten erschienen ist der Ehrbare und Wohlweise Bauherr Joachim Heydenreich der berichtet und anzeiget; demnach der auch ehrbare und wohlweise Reitherr Gerhardt Schweitzer Seel. in seinem Testament 1000 thlr. der Kirchen B. V. alhier und 1000 thlr. der Schulen legiret und beschieden, welche beide Summen bei E. E. Landschaft mit 120 thlr. und also jedes 1000 thlr. mit 60 thlr. verzinset werden und darneben gewollt und anbefohlen, dass er der Bauherr, wie die Zinsen von obgenannten 2 Summen angewendet werden sollen, anordnen und bestellen sollte; als habe er mit Zuziehung und Rath verständiger Leute desswegen nachfolgende Verordnung und Verfassung gemacht, dass nemlich die eine Haupt-Verschreibung über ein 1000 thlr. *sub dato* in den heiligen Ostern 1626 der Kirchen B. V. allhier die andern über ein 1000 thlr. *sub dato* am Tage Joh. Baptistae der Schulen tradiret und übergeben werden sollte, dergestalt dass die Verschreibung der Kirchen zuständig in einem Lädlein in der Kirchen B. V. alhier in der Sacristey

wohl verwahret und in Acht genommen, die andere haupt Summe aber der Schulen zuständig auf dem Rathhause in der Stadt in Verwahrung behalten und von denen Stadt-Gerichte wohl in Acht genommen werden sollte.

Anlangend nun die Zinsen sollen dieselben jährlich zur rechten Zeit von denen Vorstehern der Kirchen und Scholarchen eingefordert und wie folgt angewendet werden.

1) Die 60 thlr. Zins aus dem Capital der 1000 thlr.: der Kirchen zuständig, weil wohlmeldter Reitherr Gerhardt Schweitzer in Willen gehabt, sich auch dessen mehrmalen verlauten lassen, dass er dem jetzigen Herrn Superintendenten M. Conr. Reinhardt und dem Herrn Diacono Christ. Ludewigen etwas an Gelde verehren wollte, solches aber mit Schwachheit allzugeschwinde überfallen nicht in's Werk gerichtet, als sollte der erste Zins der 60 thlr. ausgetheilet und dem Herrn Superint. M. C. Reinhardo 40 thlr. und dem Herrn Diacono Ludewigen 20 thlr. davon ausgegeben werden. Mit den künftigen Zinsen aber des nächstfolgenden 1627. Jahres anzufahren, soll es hinfüro zu ewigen Zeiten also gehalten werden, dass derselbe jedes Jahr vollständig eingefordert, wiederum auf Verzinsung an gewisse Oerter ausgethan, davon der Kirchen zum Besten und Aufkommen derselben wiederum ein Capital gesamlet und so lange damit continuiret werden solle bis es die Hauptsumme erreicht; Trüge es sich aber zu, dass in's Künftige ein Hauptgebäu an der Kirchen nothwendig zu verrichten, so soll das Capital von denen Zinsen, wie angedeutet, gesamlet und auf gewachsen, darzu gebraucht werden. Das rechte Haupt Capital aber sollte der Kirchen zu gute nach Inhalt des Testaments unablässlich bleiben und mit denen Zinsen, wie obgemeldet, verfahren und dieselben ohne Noth dringende Ursache nirgend als zu der Kirchen Nutzen und Besten angewendet werden.

Dann (2) den Zins von denen 1000 thlr., so der Schulen legiret und vermacht, sollen 2 Stipendia als zu jedem 30 thlr. der studirenden Jugend zum Besten verordnet werden dergestalt und also, dass solche Stipendia niemand anders als Bürgers Kinder in der Stadt oder da derselben Keiner vorhanden denen vorm Berge oder andern Land Kindern, so dessen werth und darzu tüchtig durch vorgehends Examen, so im Beisein des Stadtvoigts, regierenden Bürgermeisters, Scholarchen angestellt werden soll, befunden werden und soll also einem jeden 30 thlr. auf 3 Jahr lang gegeben und abgefolget werden, doch also dass er dieselben nicht zu Hause oder in Trivial oder Privat Schulen sondern auf Academien und hohen Schulen anwenden und zu seinen *studiis* gebrauchen soll. Würde auch unter denen Bürgers Kindern jemand sein, der eine facultät in *Theolog.*, *Juris prudentia et medicina* nemlich studirte und so weit gekommen, dass er den *gradum licentiae* oder *Doctoratus* annehmen könnte und wollte, so soll demselben der ganze Zins als 60 thlr. auf 3 Jahre zu dem Behuf gegeben und abgefordert werden, doch dass er seinem *intent* folge leiste und dasselbe zu Werke richte.

Und sollen diese Stipendia von Niemand anders als den Gerichten und Rath mit Zuziehung des Herrn Superintendenten und Scholarchen auf vorgehend Examen ausgetheilet oder Jemand gereicht werden und soll dann künftig wie angedeutet zu ewigen Zeiten continuiret und verfahren und derselbe Zins zu keinem andern Gebrauch angewendet werden.

Es behält ihm auch ermeldter Bauherr Joachim Heydenreich bevor, da unter seinen Kindern oder Kindes-Kindern und alle seine Nachkommen Jemand zum Studieren tüchtig und des Stipendii begehren würde, dass derselbe vor andern den Vorzug haben und darzu gelassen werden sollte.

Wann dann wir diese Verfassung und Verordnung ganz löblich zu seyn und vor rechtmässig und wohlgemeint angesehen und erkannt, auch des *testatoris* Gerhardt Schweitzer's Will und Meinung gemäss befunden, als haben wir dieselbe gerichtlich angenommen, confirmirt und bestätigt dergestalt und also, dass diese Verordnung nun hinfüro zu ewigen Zeiten also gehalten und derselben (dann nochmals nachgebürlich) in allen nachgesetzt werden sollte, getreulich sonder Gefährde und Argelist.

Zu Urkund haben wir dieselbe dem Gerichtshandelsbuche einverleibt und der Kirchen und Schulen zur Nachricht unter unsern anbefohlenen Gerichts-Siegel unser und ermeldtes Bauherrn Joachim Heydenreichen Subscription ausgeantwortet, welches geschehen aufm Rathhause zu Bernburg den 21. Octob. 1625,

Joachim Heidenreich.

Johann Fuhrmeister,  
Stadtvoigt.

